

DGUV Forum

Sichere und gesunde Bildungseinrichtungen



Aktuelles
Prävention
Unfallversicherung

Dr. Eggert Voscherau zur gesetzlichen Unfallversicherung
Jugend will sich-er-leben
40 Jahre Schüler-Unfallversicherung

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

was macht eigentlich eine gute Schule aus? Verfolgt man die Debatte um unser Bildungssystem, dann scheint vor allem ein Punkt wichtig zu sein: die Bildungsqualität, also das, was die Kinder hinterher tatsächlich können. Diskutiert wird derzeit vor allem, ob die in der Schule vermittelten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse für das spätere Arbeitsleben nützlich sind. Das ist auch nicht falsch. Der Rohstoff der deutschen Wirtschaft sind die Talente und die Bildung der Menschen, die in diesem Lande leben. Aber können wir das Thema gute Bildung, gute Schule tatsächlich nur unter dem Gesichtspunkt betrachten, ob das Bildungssystem Eiserschüler produziert?



Foto: DGUV

Gute Noten sind zweifellos wichtig. Aber wer sich mit Prävention beschäftigt, dem fällt auf, dass ein Aspekt bei dieser Betrachtungsweise zu kurz kommt: die Gesundheit. Das erscheint merkwürdig, denn eigentlich ist bekannt, dass nur wer gesund ist, auch leistungsfähig ist. Ein Betrieb, der auf Kosten der Gesundheit seiner Mitarbeiter produziert, wird langfristig keinen wirtschaftlichen Erfolg haben. Da ist es nur folgerichtig zu sagen, dass eine Schule, die die Sicherheit und Gesundheit des pädagogischen Personals und der Schüler fördert, nachhaltig zum Bildungserfolg beiträgt.

„Nur eine Schule, die die Sicherheit und Gesundheit des pädagogischen Personals und der Schüler fördert, trägt nachhaltig zum Bildungserfolg bei.“

Aber wie bekommt man es hin, dass Schule Sicherheit und Gesundheit fördert? Und wie erreicht man das auch für Kindergärten und Hochschulen? Seit fast vierzig Jahren arbeitet die gesetzliche Unfallversicherung eng mit den Kultusministerien der Länder, den Bildungseinrichtungen und ihren Trägern daran, das Lehren und Lernen sicherer zu machen und gesundheitsgerechtes Verhalten zu fördern. Die Prävention von Unfällen spielt dabei immer noch eine herausragende Rolle. Um die Nachhaltigkeit von Sicherheit und Gesundheit zu steigern, müssen wir den Blick jedoch auch verstärkt auf weiche Faktoren richten.

Auf diese Weise können wir dazu beitragen, dass alle Kinder ihre Chancen im Leben nutzen können. Ein schöneres Argument für die gesetzliche Unfallversicherung kann ich mir kaum vorstellen.

Mit den besten Grüßen

Ihr



Dr. Joachim Breuer
Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

› Editorial/Inhalt ›› 2 – 3

› Aktuelles ›› 4 – 9

Dr. Eggert Voscherau zur gesetzlichen Unfallversicherung 6
 Der Präsident des Bundesarbeitgeberverbandes Chemie (BAVC), Dr. Eggert Voscherau, hielt zur Jubiläumsfeier 125 Jahre DGUV am 15. September 2010 in Berlin neben der Bundesministerin für Arbeit und Soziales Dr. Ursula von der Leyen eine Festrede.

› Titelthema ›› 10 – 28

Sichere und gesunde Bildungseinrichtungen 10
Ein zukunftsweisender Weg
Ingo Zakrzewski ››› Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Bildung und auf eine gesunde, bestmögliche Entwicklung. Einen wesentlichen Beitrag leisten die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung durch ihre Präventionsarbeit.

Sichere und gesunde Kindertageseinrichtungen 14
Handlungsfelder und Präventionsansätze
Melanie Lorenz

Gute gesunde Schule 18
Förderung von Sicherheit und Gesundheit in und mit Schulen
Heinz Hundeloh

Sichere und gesunde Hochschulen 26
Integration von Sicherheit und Gesundheit in Forschung und Lehre
Jutta Busch, Dietmar Funk

› Prävention ›› 30 – 37

Kampagne „Risiko raus!“ 30
Partner des StaplerCups 2010
Georg Bach

„Jugend will sich-er-leben“ 32
Das Risiko kennen – wahrnehmen – risikobewusst handeln
Edith Münch, Thomas Plonsker ››› Das eigene Verhalten reflektieren ist das Motto der Berufsschulaktion „Jugend will sich-er-leben“ für das Schuljahr 2010/2011.

› Unfallversicherung ›› 38 – 39

40 Jahre Schüler-Unfallversicherung 38
Unfallschutz für 17 Millionen Versicherte
Martin Kunze

› Aus der Rechtsprechung ›› 40

› Personalia ›› 41

› Medien/Impressum ›› 42



10



32



38

Info zur DGUV Vorschrift 2

„Die DGUV Vorschrift 2 für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten“ tritt am 1. Januar 2011 in Kraft – ohne Übergangsfristen.

„Mögliche Schwierigkeiten während des Einführungsprozesses werden zu keinerlei Sanktionen führen. Vielmehr werden die Aufsichtsdienste der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften eine nachhaltige Beratung und Unterstützung der Betriebe, Verwaltungen und Bildungseinrichtungen gewährleisten“, so Dr. Walter Eichendorf, stv. Hauptgeschäftsführer der DGUV.



www.dguv.de › Webcode: d106697

Fusion beschlossen

Die Vertreterversammlungen der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft, Maschinenbau- und Metall-Berufsgenossenschaft, Berufsgenossenschaft Metall Nord-Süd und der Holz-Berufsgenossenschaft haben ihre Fusion zum 1. Januar 2011 zur „Berufsgenossenschaft Holz und Metall“ beschlossen. Die neue Berufsgenossenschaft wird etwa 200.000 Betriebe mit mehr als vier Millionen Beschäftigten betreuen. Insgesamt haben sich somit neun gewerbliche Berufsgenossenschaften zusammengeschlossen, die das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung vorsehen.



www.bg-metall.de

Neuer Klinikverbund gegründet

Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und Berufsgenossenschafts-Kliniken haben im September 2010 den neuen „Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung e. V.“ (KUV) gegründet. Er soll in Zukunft die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder wahrnehmen – etwa bei Errichtung, Unterhaltung und Betrieb der Kliniken. Wesentliche Aufgabe des KUV ist es zudem, Wirtschaftlichkeit und Qualität bei der Heilbehandlung der Unfallversicherten weiter zu steigern. Dafür soll der Verbund neue Qualitätsstan-

dards, ein übergreifendes Klinikkonzept und ein differenziertes Leistungsspektrum entwickeln. Hintergrund ist die umfassende Neuausrichtung der Heilverfahren in der gesetzlichen Unfallversicherung. Um die Versorgung ihrer Versicherten sicherzustellen, haben Berufsgenossenschaften und Unfallkassen ein Netzwerk aus rund 3.500 Durchgangsärzten und 600 Vertragskliniken aufgebaut. Sie unterhalten zudem neun eigene Unfallkrankenhäuser, zwei Kliniken für Berufskrankheiten und zwei Unfallbehand-

lungsstellen für besonders komplexe Verletzungen. „Diese Infrastruktur muss an das veränderte Unfallgeschehen angepasst werden“, erklärt Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Die Zahl der Arbeitsunfälle gehe insgesamt seit Jahren zurück. Gleichzeitig steige die Bedeutung schwerer Unfälle für das System. Ziel der Veränderungen sei es daher, Qualität und Wirtschaftlichkeit bei der Behandlung von Unfallverletzten und Berufserkrankten weiter zu steigern.

Schulpreis für Prävention vergeben

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW) hat in Düsseldorf 81 Schulen mit dem Schulentwicklungspreis „Gute gesunde Schule“ ausgezeichnet. Sie konnten unter Beweis stellen, dass sie sich nachhaltig für die Gesundheitsförderung und Prävention engagieren und dies auch in ihrem Schulprogramm verankern, zum Beispiel Maßnahmen zur gesunden Ernährung oder ein umfassendes Sport- und Bewegungskonzept. Insgesamt hatten sich 414 Schulen für den Preis beworben. Sie absolvierten ein dreistufiges Auswahlverfahren. Der Preis ist

insgesamt mit 600.000 Euro dotiert. Einzelne Schulen konnten bis zu 12.000 Euro als Belohnung für ihre Bemühungen um Sicherheit und Gesundheit gewinnen.

„Wir wollen mit diesem Preis erreichen, dass sich die Schulqualität verbessert, weil es sich in einem guten und gesunden Klima besser lernt“, so Heinrich Hatz, Vorsitzender des Präventionsausschusses der UK NRW. „Nicht zuletzt ist dies auch in unserem Interesse, denn dadurch werden unsere Kosten für den Bereich Rehabilitation und Ent-



schädigung entlastet“, ergänzt Johannes Plönes, Mitglied der Geschäftsführung der UK NRW.



www.schulentwicklungspreis.de



Die Schiller Zahntechnik GmbH war einer der Gewinner des Arbeitsschutzpreises 2010.

Deutscher Arbeitsschutzpreis 2011

Prävention zahlt sich aus und erhöht die Wettbewerbsfähigkeit – diese Botschaft vermittelt der Deutsche Arbeitsschutzpreis. Unter dem Slogan „Aber sicher!“ werden mit ihm Produkte und Arbeitsschutzmaßnahmen prämiert, die auf vorbildliche Weise die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz fördern. Bis zum 28. Februar 2011 können sich Unternehmen, Institutionen und Einzelpersonen mit ihren Projekten bewerben.

„Mit dem Deutschen Arbeitsschutzpreis wollen wir positive Praxisbeispiele betrieblicher Prävention bekannt machen, gute Lösungen für gesundes und sicheres Arbeiten verbreiten und damit nachhaltige Veränderungen in Betrieben anstoßen“,

so die Botschaft der Jury. Ihr gehören diesmal der Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Gerd Hoofe, die Vorstandsvorsitzende der DGUV, Marina Schröder, und der Staatsrat bei der Bremer Arbeitssenatorin, Dr. Hermann Schulte-Sasse, an.

Die Verleihungszeremonie findet am 18. Oktober 2011 im Rahmen des 32. Internationalen Kongresses für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (A + A) in Düsseldorf statt. Insgesamt ist der Deutsche Arbeitsschutzpreis mit 40.000 Euro dotiert.

! www.gda-portal.de

Filmpreis für Napo

Napo, der computeranimierte Held der gleichnamigen Trickserie, hat den goldenen Preis der „International Safety Media Awards“ gewonnen. Im Rahmen der „World Conference – Safety 2010“ in London wurde die international beliebte Serie mit dem Preis in der Kategorie Video ausgezeichnet. Die Jury lobte besonders die einfachen und klaren Botschaften der Filme, welche die Zielgruppen hervorragend ansprechen würden.



www.dguv.de > Webcode: d2226
www.napofilm.net



Der International Media Safety Award wird in den Kategorien Print, Audio und Film vergeben.

Foto: DGUV

Netzwerk unterstützt kleine und mittlere Unternehmen bei der Inklusion

Wie können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Inklusion, also Teilhabe von behinderten oder von Behinderung bedrohten Mitarbeitern, unterstützt werden? Dieser Frage widmet sich der neue Verein „Netzwerk Gesunde Arbeit e. V.“. Seine Mitglieder sehen sich im Bereich betrieblicher Gesundheitsentwicklung als Bindeglied zwischen Politik, sozialem Sicherungssystem und Wirtschaft. Das Netzwerk hat das Ziel, die Bedingungen für die Inklusion zu verbessern, mittlere und kleine Unter-

nehmen dabei zu unterstützen, wichtige Akteure des sozialen Sicherungssystems



als Partner zu gewinnen. Um die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu verbessern, sollen bundesweit Anlaufstellen für KMUs eingerichtet werden.

Gefördert wird das Projekt vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und von der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA).

! www.gesunde-arbeit.de
www.inqa.de

Dr. Eggert Voscherau zur gesetzlichen Unfallversicherung

Kompetenz kostet Geld

Auch Arbeitgeberverbände sehen deutlich die Notwendigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Präsident des Bundesarbeitgeberverbandes Chemie (BAVC) Dr. Eggert Voscherau hielt zur Jubiläumsfeier 125 Jahre DGUV am 15. September 2010 in Berlin neben der Bundesministerin für Arbeit und Soziales Dr. Ursula von der Leyen eine Festrede:



Sehr geehrte Frau von der Leyen, meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Namen der deutschen Wirtschaft darf auch ich der gesetzlichen Unfallversicherung zu ihrem großen Jubiläum gratulieren. 125 Jahre Stabilität und Schutz sind eine ganz hervorragende Leistung. Es ist mir eine Ehre, zu diesem Anlass eine der beiden Festreden halten zu dürfen.

Eines vorweg: Seit ich die Einladung zu diesem Festakt erhalten habe, ist mir vor allem eine Frage nicht aus dem Kopf gegangen: Brauchen wir dieses umfang-

reiche System der gesetzlichen Unfallversicherung mit den nach wie vor zahlreichen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, der ausgeprägten Selbstverwaltung und den beachtlichen Kosten für die Unternehmen eigentlich noch in der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts? Ich habe einige Zeit über diese Frage nachgedacht, das Für und Wider durchgespielt und bin zu folgender Antwort gekommen: Wir sollten es eigentlich nicht mehr brauchen.



125 Jahre

Foto: axentis

Sie ahnen es: Die Realität sieht leider anders aus. Allein 2009 gab es fast 900.000 Arbeitsunfälle. Auch Schutzengel brauchen offensichtlich Freizeit, und Vorfahrt haben viele schon ab Werk eingebaut. Es gibt also triftige Gründe, die für das deutsche System der gesetzlichen Unfallversicherung sprechen – wobei ich darauf hinweisen möchte, dass die Arbeitgeber mit Blick auf den Weg zur Arbeit nach wie vor Verbesserungsvorschläge haben. Von diesem Sonderfall abgesehen: Ohne eine Versicherung, die diejenigen schützt, die in den Betrieben die Knochen hinhalten, wird es auf lange Sicht nicht gehen.

Brauchen wir also die gesetzliche Unfallversicherung? Ich sage „Ja“.

Meine Damen und Herren, das „Ja“ zum System Unfallversicherung ist natürlich nicht das Ende der Debatte. Es ist erst der Anfang. Denn wenn wir ein solches System wollen, müssen wir darüber reden, wie es aussehen soll. Was sind unsere Ziele? Wer profitiert, wer zahlt? Was ist versichert und was nicht?

Ich finde, ein Jubiläum verharrt in der Vergangenheit, wenn wir uns diese Fragen nicht stellen. Wir müssen den Blick in die Zukunft richten und nach vorne denken. Wir werden die Antworten auf diese Fragen nicht im Rahmen dieses Festaktes finden, aber wir sollten den Anstoß mitnehmen, die Antworten zu suchen.

Ein Jubiläum wird aber natürlich erst dann rund, wenn auch die bisherigen Erfolge angemessen gewürdigt werden. Und die Erfolgsbilanz der Unfallversicherung kann sich sehen lassen:

- Seit dem Höchststand 1912 ist die Zahl tödlicher Arbeitsunfälle um 94 Prozent zurückgegangen auf 456 im Jahr 2009. Das sind immer noch 456 zu viel. Gleichwohl sind durch die Arbeit der Berufsgenossenschaften im Verbund mit den Unternehmen viele Menschenleben gerettet worden. Das ist das Verdienst einer effizienten Präventionsarbeit durch die enge Kooperation von Betrieben und Unfallversicherung.
- Die Zahl der neuen Renten aufgrund von Arbeitsunfällen ist seit dem Höchststand 1907 um 80 Prozent auf gut 15.000 gesunken. Das ist auch ein Erfolg Ihrer hervorragenden Arbeit in der Rehabilitation.

In der Erfolgsbilanz vermisste ich allerdings den durchschlagenden Effekt dieser Zahlen auf die Höhe der Beiträge. Ein Rückgang der Arbeitsunfälle seit 1991 um 50 Prozent und ein Rückgang des durchschnittlichen Beitragssatzes um gerade einmal 9 Prozent im gleichen Zeitraum passen für mich nicht zusammen. Da sind die Träger der Unfallversicherung nach wie vor in der Pflicht. Aber auch die Politik muss die im Koalitionsvertrag vereinbarte Reform des Leistungsrechts endlich angehen, verehrte Frau von der Leyen.

Im besten Fall spielt das Leistungsrecht der Unfallversicherung aber gar keine Rolle, denn der liebste Unfall ist uns immer noch der, der vorher verhindert wird. Dazu braucht es eine exzellente Präventionsarbeit der Berufsgenossenschaften und zugleich die Bereitschaft der Unternehmen, dieses Angebot anzunehmen und in Prävention zu investieren. Das senkt auf lange Sicht die Kosten und vor allem hilft es den Menschen, unseren Mitarbeitern. ▶

Denn: Wir bräuchten dieses System dann nicht mehr, wenn künftig sämtliche Regeln zur Arbeitssicherheit von jedem Einzelnen eingehalten werden würden, wenn jeder seinen Schutzengel immer dabei hätte und wenn ab sofort jeder auf dem Weg zur Arbeit die Vorfahrt achten würde. Dann bräuchten wir keine gesetzliche Unfallversicherung in Deutschland, dann könnten wir heute hier den Sack zumachen nach 125 Jahren und nach Hause gehen.

„Prävention, Rehabilitation und Absicherung sind nicht zum Nulltarif zu haben. Kompetenz kostet Geld. Das ist in der Unfallversicherung nicht anders als im Wirtschaftsleben ...“

Der demografische Wandel wird die Bedeutung der Prävention in Zukunft noch steigern: Wir sind darauf angewiesen, qualifizierte Mitarbeiter so lange wie möglich im Unternehmen zu halten. Da können wir es uns schlicht nicht leisten, Fachkräfte durch vermeidbare Unfälle zu verlieren. Die Unfallversicherung mit ihren Experten in den Berufsgenossenschaften ist schon jetzt ein Think Tank in Sachen Prävention. Diese Rolle sollten wir ausbauen, um die Erfolgsbilanz fortzuschreiben zu können.

Hatte ich im Übrigen bereits erwähnt, dass die gesetzliche Unfallversicherung ausschließlich aus Beiträgen der Arbeitgeber finanziert wird? Angesichts der Parität in der Selbstverwaltung und der Zugehörigkeit der Unfallversicherung zum System der sozialen Sicherung könnte zumindest ein unerfahrener Zeitgenosse nicht gleich darauf kommen, dass nur die Unternehmen zur Kasse gebeten werden.

Im Gegenzug – und das ist die andere Seite der Medaille – haftet der Arbeitgeber in Deutschland nicht direkt für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Und das ist in der Tat eine erhebliche Entlastung für die Unternehmen. Unser Modell schafft Rechtssicherheit und garantiert Stabilität. Arbeitsunfälle stellen für den einzelnen Betrieb kein existenzielles Risiko dar. Anders sieht es etwa in den Vereinigten Staaten aus. Dort mussten namhafte Unternehmen den Gang zum Insolvenzrichter antreten, weil es keinen Haftungsauschluss gibt.

Das System der gesetzlichen Unfallversicherung ist ein Geben und Nehmen, ganz klar. Die Wirtschaft steht weiter zu diesem Modell. Ein Freibrief zum Geldausgeben ist das natürlich nicht. Die Unfallversicherung muss jede Ausgabe sorgfältig prüfen und begründen, damit die Akzeptanz für das System erhalten bleibt. Und wie in jedem Unternehmen muss Kosteneffizienz der zentrale Maßstab sein.

Klar ist aber auch, dass Prävention, Rehabilitation und Absicherung nicht zum Nulltarif zu haben sind. Kompetenz kostet Geld. Das ist in der Unfallversicherung nicht anders als im Wirtschaftsleben.

Neben dem Bereich Prävention haben die Berufsgenossenschaften bei der Rehabilitation Kompetenz aufgebaut und Maßstäbe gesetzt. International ist Deutschland im Bereich Rehabilitation Spitze. Nicht umsonst sehen sich aufstrebende Wirtschaftsmächte wie China unser Modell sehr genau an und setzen es in eigene Modelle um. Wie für die Prävention gilt auch für die Reha: Der demografische Wandel wird dafür sorgen, dass wir für jeden Mitarbeiter dankbar sind, der nach einem Arbeitsunfall wieder in den Betriebsablauf eingegliedert werden kann. Die Berufsgenossenschaften haben hier über 125 Jahre wertvolles Know-how aufgebaut, das es kontinuierlich zu entwickeln gilt.

Auch auf anderen Feldern verfügen die Träger der Unfallversicherung über Kompetenz und Know-how. In der täglichen Arbeit und in den Forschungseinrichtungen ist unendlich viel Wissen gesammelt worden über Prozesse, Stoffe und Techniken. Die Unfallversicherung hat mit ihrer Expertise häufig dazu beigetragen, Technikängste abzubauen und aufgeheizte Diskussionen abzukühlen. Ich erinnere an den Tonerstaub der Laserdrucker. Ich würde mich freuen, wenn wir dieses Wissen noch stärker nutzen könnten, um eine sachliche Diskussion über neue Technologien zu führen, sei es die Nano- oder die Gentechnik. Der häufige Bezug zu Asbest ist nicht hilfreich.

Innovation und Sicherheit gehören zusammen. Ich bin überzeugt davon, die Berufsgenossenschaften mit ihrer Reputation können einen wichtigen Beitrag auch für die Akzeptanz neuer Technologien und damit für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft leisten. Dabei werden wir uns eingehend mit den

Risiken neuer Technologien auseinandersetzen müssen. Entscheidend bleibt aber, dass wir den Mut haben, Risiken einzugehen und damit überhaupt erst Chancen zu eröffnen.

Ich fordere den Durchhaltewillen, riskante Forschungsprojekte durchzustehen. Für Unternehmen bedeutet das, ökonomische Risiken einzugehen und zu meistern. Für die Gesellschaft bedeutet das allerdings, zukunftssträchtige Technologien nicht allein risikobezogen zu betrachten und offen für ihre Ergebnisse zu sein. Die Politik muss in diesem Punkt aufklären und die Fahne nicht nach dem Wind ausrichten. Da ist für uns alle Kritik angesagt.

Denn: Innovation ist nicht nur eine Frage des Könnens, es ist wesentlich eine Frage des Wollens und leider zunehmend eine Frage des Dürfens. Der Nährboden für Neues ist nicht Staatsnähe, sondern Staatsferne. Wissenschaft und Wirtschaft muss so viel Freiraum wie möglich bleiben, um Innovationen auszutüfteln und eben auch am Markt testen zu können. Für mich ist es weniger entscheidend, wo etwas erfunden wird, sondern vielmehr, wo es zuerst umgesetzt wird. Ich stelle fest, dass wir zu einem Volk der Risikophoben geworden sind. Das müssen wir korrigieren, meine Damen und Herren!

Korrigiert haben auch die Träger der Unfallversicherung in den letzten Jahren einiges. Statt als Betriebspolizei treten ihre Experten nun als Dienstleister und Berater auf. Das Behördenimage der Berufsgenossenschaften schwächt sich ab – und das ist zwingend nötig.

Auch die Fusionen der Berufsgenossenschaften und der Dachverbände haben uns alle einen Schritt vorangebracht. Die Politik hat diesen Prozess sicher befruchtet, aber im Grundsatz wurde das Modell Unfallversicherung mit Selbstverwaltung in Eigenverantwortung bestätigt. Die Träger der Unfallversicherung sollten es sich



selbst zum Ziel setzen, die Verwaltungskosten weiter zu reduzieren und Synergien zu nutzen. Das stärkt ihre Akzeptanz vor allem bei den Unternehmen. Ich bin sicher, Sie werden Ihre Effizienzziele mit allem Nachdruck weiter verfolgen. In den Fusionen liegt eine Chance, die wir nicht ungenutzt verstreichen lassen dürfen.

Reformarbeit ist aber – und das ist ja das Schöne – nie zu Ende. Ich möchte unterstreichen, dass eine Reform des Leistungsrechts überfällig ist. Wie die genau aussieht, werden wir heute in diesem Rahmen nicht klären. Aber ich möchte dafür werben, dieses heiße Eisen anzupacken, solange man es noch schmieden kann. Wir können es uns schlicht und einfach nicht erlauben, bei der Organisationsreform stehen zu bleiben, meine Damen und Herren!

Ein Festakt wie der heutige ist der richtige Anlass, um auch über das Tagesgeschäft hinaus zu blicken auf Grundsätzliches wie unser Wirtschaftsmodell, die soziale Marktwirtschaft. Denn die gesetzliche Unfallversicherung ist auch ein Pfeiler der sozialen Marktwirtschaft. Mit der Selbstverwaltung in eigener Verantwortung ist in ihr ein Grundprinzip unseres Wirtschaftsmodells verwirklicht: Die Freiheit zur Regelung der eigenen Angelegenheiten. Die Dinge werden dort angepackt, wo

die Probleme auftauchen. Und die Dinge werden von den Akteuren geregelt, die am meisten von der Sache verstehen. Parallel gilt das zum Beispiel für die Tarifautonomie, die für uns ein hohes Gut darstellt.

Unser deutsches Wirtschaftsmodell, in dem wir den Ausgleich über die Konfrontation stellen, in dem der freie Markt eine soziale Balance erhält, ist im Ausland lange belächelt und im Inland oft unverhältnismäßig scharf kritisiert worden. Diese Stimmung hat sich gedreht. Unser Modell hat in der Krise gezeigt, dass es effektiv und schnell reagieren kann, dass sich Sozialpartnerschaft für Arbeitnehmer und Arbeitgeber auszahlt und dass wir ganz und gar nicht von gestern sind. In der deutschen Chemie-Industrie haben wir diese gute Erfahrung seit Jahren machen können, jetzt wird sie offensichtlich auch in anderen Ländern wahrgenommen.

Oberstes Ziel der Politik muss es vor dem beschriebenen Hintergrund sein, Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass der globale Markt seine wohlstandsfördernde Wirkung voll entfalten kann. Dabei gilt es vorrangig, Chancengleichheit zwischen den Staaten und den Menschen herzustellen. Der Markt funktioniert nur, wenn der Ordnungsrahmen stimmt. Hierfür trägt wesentlich die Politik die Verantwortung. Es gilt zu handeln.

Denn: Das Verhältnis von Politik und Wirtschaft in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren verschlechtert. Die Wirtschaft hat vielfach geglaubt, ohne die Politik auszukommen. Die Politik hat sich an einer Manager- und Unternehmerschelte beteiligt. Ein distanzierendes Verhältnis zwischen Wirtschaft und Politik aber ist keine Grundlage dafür, die Zukunft unseres Landes zu gestalten. Eine Neuorientierung ist überfällig. Die Politik muss wieder stärker auf die Wirtschaft zugehen. Die Wirtschaft muss sich wieder stärker auf ihre Verantwortung für die Gesellschaft besinnen. Führende Unternehmer müssen sich wieder glaubwürdig in die politischen und gesellschaftlichen Debatten einmischen.

Diese Neubestimmung des Verhältnisses ist notwendig, weil Deutschland jetzt eine klare Wachstumsstrategie benötigt. Die Distanz zwischen Wirtschaft und Politik verhindert Wachstum. Nur mit mehr Wachstum werden wir unseren Wohlstand mehren, unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken, mehr Arbeit schaffen und unsere öffentlichen Haushalte und sozialen Sicherungssysteme halbwegs finanzieren können.

Wirtschaft und Politik müssen jetzt alle Wachstumsbremsen lösen – jeder in seinem Gestaltungsbereich. Das wird auch mit Belastungen verbunden sein. Aber das gemeinsame Ziel „Mehr Wachstum – Mehr Wohlstand für alle“ ist diese gemeinsame Kraftanstrengung wert. Wir müssen also weiter jede Anstrengung unternehmen, um im internationalen Wettbewerb vorne zu bleiben. Aber wir sollten durchaus etwas selbstbewusster mit unseren Stärken umgehen. Und die soziale Marktwirtschaft ist ganz klar eine Stärke unseres Landes. Dazu gehört die Tarifautonomie mit starken Verbänden und Gewerkschaften und dazu gehört – jetzt schlage ich den Bogen – die gesetzliche Unfallversicherung.

125 Jahre gibt es sie nun – 125 Jahre mit dem Ziel, Unfälle zu vermeiden, Menschen zu helfen und die zu unterstützen, die es brauchen. Lassen Sie uns dieses Jubiläum heute feiern, um morgen noch besser zu werden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. ●

Sichere und gesunde Bildungseinrichtungen

Ein zukunftsweisender Weg

Foto: iStock/Catherine Yeulet



Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Bildung und auf eine gesunde, bestmögliche Entwicklung – unabhängig von besonderen Bedürfnissen, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen, von Geschlecht und ethnischer Zugehörigkeit. Diesem humanitären und sozialen Grundanliegen tragen das deutsche System der Kinder- und Jugendhilfe sowie das Bildungssystem Rechnung. Einen wesentlichen Beitrag leisten auch die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung durch ihre Präventionsarbeit.

Ein komplexes System

Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und des Bildungswesens bilden ein komplexes, vielschichtiges System. Einen Grundbaustein bilden die mehr als 48.000 öffentlichen und etwa 18.000 privaten Kindergärten, Kinderkrippen und Horte, für die auch der Sammelbegriff Kindertageseinrichtung verwendet wird.¹ Hier werden mehr als drei Millionen Kinder betreut und altersgerecht gefördert. Unterhalten werden die Kindertageseinrichtungen von den Kommunen oder von freien Trägern, insbesondere kirchlichen Trägern und Institutionen der Freien Wohlfahrtspflege. Sie sind als Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe dem Sozialbereich zugeordnet. Den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag der Kindertageseinrichtungen setzen mehr als 30.000 unterschiedliche pädagogische Fachkräfte wie Erzieher/innen, Sozialpädagoginnen und Pädagogen, Kinderpfleger/innen und Sozialassistenten um.

Hiervon unterschieden wird das Bildungssystem, auch wenn einige Ländergesetze den Vorschulbereich inzwischen zum Bildungswesen zählen. Da wegen der Kulturhoheit der Länder die Zuständigkeit für das Schul- und Hochschulwesen bei den Bundesländern liegt, ist das Bildungssystem unterschiedlich ausgestaltet. Es folgt jedoch einem bundesweit gültigen Grundgerüst und unterteilt sich in die Primarstufe, die Sekundarstufe I, die Sekundarstufe II sowie in den tertiären und den quartären Bereich. Während die ersten drei Stufen den allgemein- und berufsbildenden Schulbereich abdecken und zum tertiären Bereich im Wesentlichen die Hochschulen zählen, gehören zum quartären Bereich vorwiegend die Weiterbildungsangebote wie beispielsweise die der Volkshochschulen. Insofern begleitet das Bildungssystem den Menschen lebenslang.

Den weitaus größten und bedeutendsten Bereich bilden die knapp 35.000 allgemeinbildenden Schulen mit ihren fast 670.000 Lehrkräften.² Hier werden in etwa 370.000 Klassen rund 9 Millionen Schüler/innen unterrichtet. Davon besuchen gut 3,4 Millionen Kinder die knapp 20.000 Grund- und Förderschulen. Diese als Primarbereich bezeichnete Stufe umfasst in der Regel die ersten vier Schuljahre. Für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt es entsprechend den Behinderungsarten unterschiedliche Typen von besonderen Schulen, zum Beispiel die Förderschulen oder Förderzentren. Hierauf aufbauend sind die Bildungsgänge der Sekundarstufe I in unterschiedlichen Schularten organisiert, in der Regel als Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule. Was den allgemeinbildenden Schulbereich anbelangt, finden die Bildungsgänge des Sekundarbereichs I ihre Fortsetzung in der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen (Sekundarstufe II). Insgesamt besuchen mehr als 5,5 Millionen Schüler/innen die etwa 15.000 allgemeinbildenden Schulen.

Die berufsbildenden Schulen, die ebenfalls zum Sekundarbereich II zählen, sind Teil des durch das Berufsbildungsgesetz geregelten dualen Berufsausbildungssystems. Danach werden die Auszubildenden an zwei Lernorten ausgebildet; der eine ist die Berufsschule, der andere der Ausbildungsbetrieb. In den etwa 9.000 Berufsschulen werden mehr als 2,8 Millionen Berufsschüler von über 120.000 Lehrkräften unterrichtet.³ Hochschulen bilden demgegenüber den tertiären Bereich des Bildungssystems. Hierunter werden im Allgemeinen die verschiedenen wissenschaftlichen, wissenschaftlich-anwendungsorientierten, künstlerisch-

wissenschaftlichen und künstlerischen Einrichtungen zur beruflichen Ausbildung sowie zur Pflege der Wissenschaften und Künste verstanden. Das Hochschulwesen ist – ebenso wie das Schulwesen – Ländersache und wird durch die Hochschulgesetze der Länder geregelt. Die 422 Hochschulen, Berufsakademien und Fachakademien werden von etwa 2 Millionen Studierenden besucht.⁴

„Bildungsqualität und Sicherheit und Gesundheit stehen in einem engen Beziehungsgeflecht und bedingen sich gegenseitig.“

Die Aufgaben im Schulbereich sind auf die Bundesländer und die Kommunen verteilt. Aufgrund der Kultushoheit der Länder sind die Bundesländer für die Organisation und Ausgestaltung des Schulwesens sowie die Durchführung des Unterrichts, die so genannten inneren Schulangelegenheiten, zuständig. Sie tragen die Finanzierung und gestalten das Schulwesen durch Schulgesetze und Schulordnungen, Lehrpläne und Curricula aus. Ebenso genehmigen sie die Schulbücher. Um eine gewisse Einheitlichkeit des Bildungswesens zu erreichen, arbeiten die Länder in verschiedenen Gremien des kooperativen Föderalismus zusammen und stimmen sich ab. ▶

* _____

- 1 Daten des Statistischen Bundesamtes, *Statistisches Jahrbuch 2007, Wiesbaden 2007, S. 224.*
- 2 Daten des Statistischen Bundesamtes, *Fachserie Bildung und Kultur, Allgemeinbildende Schulen, Schuljahr 2008/09, Wiesbaden 2010.*
- 3 Daten des Statistischen Bundesamtes, *Fachserie Bildung und Kultur, Berufsbildende Schulen, Schuljahr 2008/09, Wiesbaden 2010.*
- 4 Daten des Statistischen Bundesamtes, *Fachserie Bildung und Kultur, Finanzen der Hochschulen, 2008, Wiesbaden 2008, S. 147.*

Besondere Bedeutung hat hierbei die Kultusministerkonferenz (KMK), die Empfehlungen für ein einheitliches Handeln im Bildungsbereich ausspricht.

Die Bereitstellung und Finanzierung der Gebäude und der erforderlichen Sachausstattung obliegen den Kommunen als Aufgaben des äußeren Schulbereichs.

Gesetzlich unfallversichert – in der Einrichtung und auf dem Weg

Für Kinder, Schüler/innen und Studierende sind die Einrichtungen des Bildungswesens keine Arbeitsstätten, sondern Spiel- und/oder Bildungsstätten. Durch die Schüler-Unfallversicherung sind sie seit 1971 während ihrer Betreuung und des Besuchs der Einrichtungen sowie auf den dafür notwendigen Wegen gesetzlich unfallversichert. Zuständige Unfallversicherungsträger sind für die Kinder und Schüler/innen in kommunalen Einrichtungen die Unfallkassen als Unfallversicherungsträger für den kommunalen Bereich. Für Kinder in Einrichtungen freier Träger, für

Schüler/innen an privaten allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie für die Studierenden sind die Landesunfallkassen, Unfallversicherungsträger für den Landesbereich, zuständig.

Wie wichtig die gesetzliche Schüler-Unfallversicherung ist, zeigt das Unfallgeschehen. Im Jahr 2009 verzeichneten die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung⁵ insgesamt rund 1,36 Millionen meldepflichtige Schulunfälle. Das sind Unfälle, bei denen die versicherten Kinder, Schüler/innen oder Studierenden ärztlich behandelt wurden oder im schlimmsten Fall durch einen Unfall zu Tode gekommen sind. Mit etwa 1 Millionen Unfällen entfiel der größte Anteil auf den Bereich der Schulen, gefolgt von den Kindertageseinrichtungen und den Hochschulen. Unfallschwerpunkt ist mit gut 48 Prozent der Sportunterricht, wobei die meisten Unfälle im Zusammenhang mit Ballsportarten stehen. Wegeunfälle machten einen nicht zu unterschätzenden Anteil aus. Auf dem Weg zur oder von der Bildungseinrichtung ereigneten sich circa 114.000 Unfälle, wovon 40 tödlich waren. Fahrradunfälle machten etwa die Hälfte der Wegeunfälle aus, gefolgt von Autounfällen.

Bundesländer und Kommunen in der Pflicht

Die maßgeblichen Regelungen zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit der Kinder, Schüler/innen und Studierenden finden sich in erster Linie im Sozialgesetzbuch (SGB) VII und in Unfallverhütungsvorschriften. Insoweit gilt uneingeschränkt der gesetzliche Auftrag der Unfallversicherungsträger, mit allen geeigneten Mitteln Unfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten sowie für eine geeignete erste Hilfe zu sorgen. Spezielle Pflichten zum Schutz von Kindern und Schüler/innen enthalten die Unfallverhütungsvorschriften „Kindertageseinrichtungen“ und „Schulen“. Auch die Landesschulgesetze enthalten allgemeine Regelungen zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit der Schüler/innen. Zusätzlich gelten in Teilbereichen die Regelungen des staatlichen Arbeitsschutzrechts, so für den Umgang mit Gefahrstoffen oder mit biologischen Stoffen.



Foto: Fotolia/arthurdent

Betreut und geschützt: Jedes Kind, das eine Kindertageseinrichtung besucht, ist gesetzlich unfallversichert.

Verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit in Kindertageseinrichtungen sind die Sachkostenträger, in der Regel die Kommunen und freien Träger. In staatlichen Hochschulen sorgt das jeweilige Bundesland für den Schutz der Studierenden. In öffentlichen Schulen ist die Verantwortlichkeit dagegen zwischen den Bundesländern als Schulhoheitsträgern und den Kommunen als Schulsachkostenträgern geteilt. Für die Sicherheit des äußeren Schulbereichs, also die Gebäude und sächliche Ausstattung, ist der Sachkostenträger verantwortlich. Geht es dagegen um Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit der Schulorganisation, dem Unterricht, der Pausengestaltung oder der Aufsicht, ist der Schulhoheitsträger verantwortlich. Er ist verpflichtet, im Benehmen mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger eigene Präventionsregelungen für den inneren Schulbereich zu erlassen (§ 21 Abs. 2 SGB VII). In der Praxis kooperieren die zuständigen Stellen der Sachkostenträger (zum Beispiel Referate der Bauämter) mit der Schulleitung, die den Schulhoheitsträger in dieser Funktion vertritt.



Sicherheit und Gesundheit in der Berufsausbildung: Jugendliche sollen ihre Lehre unfallfrei durchlaufen und Kompetenzen erwerben, um sich bei der Arbeit sicher und gesundheitsgerecht verhalten zu können.

„Bei Kindern und Jugendlichen erreicht eine Sicherheits- und Gesundheitsförderung Entwicklungsphasen, in denen Verhaltensweisen nachhaltig ausgeprägt werden können. Die Erfolgchancen für das Erlernen sicherheits- und gesundheitsrelevanter Kompetenzen sind hier besonders hoch.“

Moderne Präventionsansätze

Zur Unterstützung der für die Sicherheit und Gesundheit in Bildungseinrichtungen Verantwortlichen halten die Unfallversicherungsträger ein breites Spektrum an Präventionsdienstleistungen vor. Sie reichen von der Beratung über Schulungen bis hin zu praktischen Handlungshilfen und Informationsschriften sowie speziellen Maßnahmen zur schulischen Verkehrssicherheit. Schwerpunkte bilden insbesondere Präventionsangebote zur Verbesserung der Organisation, zur Entwicklung von Risiko- und Sicherheitskompetenz bei Kindern sowie zur Qualifizierung der Erzieher/-innen und Lehrkräfte. Aber auch Schriften zu speziellen Themen, zum Beispiel zu sicherem Schulsport, zur Verkehrssicherheit oder zum naturwissenschaftlichen Unterricht, haben große Bedeutung. Im Interesse einer bundeseinheitlichen Prävention werden die Schriften und Medien für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen überwiegend von der Fachgruppe Bildungswesen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ausgearbeitet. Hierin arbeiten neben den Experten der Unfallversicherungsträger insbesondere auch Vertreter aus den Kultusministerien und der kommunalen Spitzenverbänden mit.

Einen weiter gehenden und nachhaltigeren Präventionsansatz hat die Mitgliederversammlung der DGUV in ihrem im Jahr 2008 verabschiedeten Positionspapier zur Prävention verankert. Hierin ist als Ziel festgelegt, die Entwicklung des Bewusstseins von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für Sicherheit

und Gesundheit zu fördern. Denn bei Kindern und Jugendlichen erreicht eine Sicherheits- und Gesundheitsförderung Entwicklungsphasen, in denen Verhaltensweisen nachhaltig ausgeprägt werden können. Die Erfolgchancen für das Erlernen sicherheits- und gesundheitsrelevanter Kompetenzen sind hier besonders hoch.

Modell der guten gesunden Schule

Zunehmende Bedeutung für die Präventionsarbeit der Unfallversicherungsträger hat das Modell der guten und gesunden Schule, ein Ansatz, den die Selbstverwaltung in ihrem Positionspapier ausdrücklich unterstützt. Bildungsqualität und Sicherheit und Gesundheit stehen in einem engen Beziehungsgeflecht und bedingen sich gegenseitig. Die Qualitätssicherung und -entwicklung, die die Kultusministerkonferenz mit ihrem so genannten Konstanzer Beschluss vom Oktober 1997 zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit machte, hat dabei eine Schlüsselfunktion. Denn Sicherheit und Gesundheit können hier als Aspekte der Schulqualität verankert werden.

In diesem Zusammenhang hat die Fachgruppe Bildungswesen der DGUV auf fachlicher Ebene den Entwurf eines Fachkonzeptes „Gute gesunde Schule“ ausgearbeitet, der die schulischen Qualitätsdimensionen zur Grundlage hat. Auf fachpolitischer Ebene wird von Vertretern der Kultusministerien und der DGUV derzeit ein Positionspapier zur guten gesunden Schule ausgearbeitet, das als gemeinsame Empfehlung durch die zuständigen Gremien der Kultusministerien

*
5 Halbjährliche Meldung der Unfall- und Berufskrankheitszahlen an den Spitzenverband, 1. und 2. Halbjahr 2009 (vorläufig), Referat „Statistik, Makrodaten, Schülerunfälle“, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung.

und der DGUV beschlossen werden soll. In Zukunft werden deshalb Präventionsmaßnahmen, welche die Entwicklungsprozesse von Kindertageseinrichtungen und Schulen unterstützen und so auch einen Beitrag zur Verbesserung der Bildungsqualität leisten, noch mehr in den Vordergrund rücken. ●

Autor



Foto: Privat

Dr. Ingo Zakrzewski

Leiter der Unterabteilung Bildung und Qualifizierung, Abteilung Sicherheit und Gesundheit, DGUV
E-Mail: ingo.zakrzewski@dguv.de

Sichere und gesunde Kindertageseinrichtungen

Handlungsfelder und Präventionsansätze

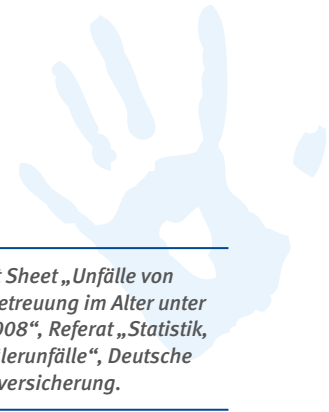


Der von der Politik in den vergangenen Jahren initiierte Ausbau der Kinderbetreuung, insbesondere für unter Dreijährige, hat wesentliche Auswirkungen auf die Präventionsarbeit der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Kindertageseinrichtungen. Handlungsfelder sind neu zu definieren und Präventionsaktivitäten entsprechend auszurichten.

Zunächst ist es notwendig, einen Blick auf die Rahmenbedingungen zu werfen. Die vergangenen Jahre sind gekennzeichnet durch die Bestrebungen der Politik, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Bildungschancen für alle Kinder zu verbessern. So wurden verschiedene politische Initiativen und Gesetze auf den Weg gebracht, um die Betreuungsangebote für Kinder auszubauen, insbesondere auch für unter Dreijährige. Einen wich-

tigen Meilenstein in diesem Prozess stellt das in 2008 verabschiedete „Kinderförderungsgesetz“ (KiföG) dar. Es sieht unter anderem den graduellen Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren auf eine bundesweit durchschnittliche Betreuungsquote von 35 Prozent bis 2013 und einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ab 2013 vor.

Neben dem quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung ist auch der Perspektivenwechsel in pädagogischer Hinsicht von zentraler Bedeutung: es steht nicht mehr nur der Aspekt der Betreuung im Vordergrund, sondern es wird die Bedeutung frühkindlicher Bildung und Erziehung für eine förderliche Entwicklung und die Herstellung von Chancengerechtigkeit anerkannt. So ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) nicht nur ein Betreuungs- und Erziehungs-, sondern auch ein



Bildungsauftrag verankert. Entscheidend für die Umsetzung frühkindlicher Bildung und die Verbesserung von Bildungschancen ist jedoch die Qualität der Angebote. Bisher gibt es keine bundeseinheitlichen qualitativen Mindeststandards für die Qualität der Kinderbetreuung. In allen Bundesländern existieren jedoch eigene Bildungs- und Erziehungspläne, die den politischen Rahmen für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen vorgeben.

Prävention als Qualitätsmerkmal

Kinder sollen altersgerecht betreut und gefördert werden, pädagogische Beschäftigte den Bildungs- und Erziehungsauftrag nach qualitativen Kriterien realisieren: der Ausbau der Kinderbetreuung und die Umsetzung des anspruchsvollen Bildungsauftrags stellen in der Praxis hohe Anforderungen an das pädagogische Personal, aber auch an die Arbeitsorganisation und pädagogische Konzeption der Kindertageseinrichtungen. Um hochwertige Betreuungsangebote zu gewährleisten, ist entsprechend qualifiziertes und vor allem auch gesun-

des Personal notwendig. Denn – nur gesunde und leistungsstarke pädagogische Fachkräfte können eine Kinderbetreuung ermöglichen, die dem Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen gerecht wird. Gleichzeitig spielt auch die Gesundheit der Kinder eine wichtige Rolle: sie ist Voraussetzung für eine förderliche Entwicklung. Damit gewinnt der Arbeits- und Gesundheitsschutz in Kindertageseinrichtungen zunehmend an Bedeutung. Neben der Gesundheit der Erzieherinnen und Erzieher und der der Kinder wird die Qualität der Kinderbetreuung zudem auch durch eine sichere und gesundheitsförderliche Arbeits- und Lernumgebung sowie gesunde Arbeitsabläufe bestimmt.

Mit der Verzahnung ihres eigenen gesetzlichen Auftrags für Sicherheit und Gesundheit mit dem Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen, können die gesetzlichen Unfallversicherungsträger entscheidend dazu beitragen, in Kindertageseinrichtungen für Sicherheit und Gesundheit zu sorgen. Dazu ist es insbesondere notwendig, das pädagogische

*

1 Quelle: DGUV-Fact Sheet „Unfälle von Kindern in Tagesbetreuung im Alter unter 3 Jahren. 1999 – 2008“, Referat „Statistik, Makrodaten, Schülerunfälle“, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung.

Personal entsprechend zu sensibilisieren und qualifizieren, beispielsweise durch geeignete Schulungsangebote. So werden die Erzieherinnen und Erzieher dazu befähigt, für ihre eigene Gesundheit einzutreten und Belastungen entgegenzuwirken. Außerdem tragen sie damit wesentlich dazu bei, dass auch die betreuten Kinder bereits von klein auf ein Bewusstsein für Sicherheit und Gesundheit entwickeln.

Mit der Verzahnung ihres eigenen gesetzlichen Auftrags für Sicherheit und Gesundheit mit dem Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen können die gesetzlichen Unfallversicherungsträger entscheidend dazu beitragen, dass auch die Kindertageseinrichtungen ihren Bildungsauftrag gut umsetzen können. Dazu müssen sie die Einrichtungen in Sachen Sicherheit und Gesundheit durch geeignete Präventionsmaßnahmen unterstützen.

Tabelle 1: Gesamtzahl der Unfälle von Kindern in Tagesbetreuung

Jahr	Anzahl der versicherten Kinder	Unfälle von Kindern in Tagesbetreuung (ohne Wegeunfälle)		Wegeunfälle von Kindern in Tagesbetreuung		Unfälle von Kindern in Tagesbetreuung (insgesamt)	
		absolut	je 1.000 Kinder	absolut	je 1.000 Kinder	absolut	je 1.000 Kinder
2000	2.907.077	181.653	62,49	5.921	2,04	187.574	64,52
2001	3.045.118	184.627	60,63	5.087	1,67	189.713	62,30
2002	3.080.775	184.365	59,84	5.957	1,93	190.322	61,78
2003	3.039.751	186.539	61,37	6.502	2,14	193.041	63,51
2004	3.044.779	188.934	62,05	6.012	1,97	194.945	64,03
2005	3.075.616	186.717	60,71	5.282	1,72	191.999	62,43
2006	3.081.379	195.242	63,36	6.683	2,17	201.925	65,53
2007	3.121.627	206.991	66,31	6.327	2,03	213.318	68,34
2008	3.181.421	225.160	70,77	6.525	2,05	231.685	72,82

Quelle: DGUV-Fact Sheet „Unfälle von Kindern in Tagesbetreuung 2008“, Referat „Statistik, Makrodaten, Schülerunfälle“, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Unfallgeschehen und Versichertenzahlen

Wie wichtig eine nachhaltige Verbesserung des Stellenwerts von Sicherheit und Gesundheit in Kindertageseinrichtungen ist, wird durch die Entwicklung des Unfallgeschehens und der Versichertenzahlen der vergangenen Jahre offenkundig. Durch den Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige ist die Anzahl der Versicherten in dieser Altersgruppe deutlich angestiegen. Gab es 1999 noch ungefähr 250.000 Versicherte unter Dreijährige, waren es 2008 bereits etwas über 373.000. Gleichzeitig ist eine starke Zunahme der Unfälle in dieser Altersgruppe zu verzeichnen, und zwar sowohl in der absoluten Unfallhäufigkeit als auch in der Unfallrate.¹

*

2 Hierbei ist zu beachten, dass seit 2005 die „Kinder in Tagespflege“ dem Versichertenkollektiv angehören.

Gleiches gilt für die Anzahl der Unfälle von Kindern in Tagesbetreuung insgesamt. Im Jahr 2008 ereigneten sich etwas über 231.000 Unfälle bei knapp 3,2 Millionen versicherten Kindern. Gegenüber dem Jahr 2000 stieg damit die Gesamtzahl der Unfälle von Kindern in Tagesbetreuung um 23,5 Prozent an. Analog dazu ist auch bei der Unfallrate je 1.000 ein Zuwachs um 12,9 Prozent zu verzeichnen.²

Unter der Annahme, dass die Anzahl der Betreuungsplätze bis 2013 stetig ansteigt und mit der Erweiterung des Angebots auch die Betreuungsstunden und damit die Expositionszeiten der versicherten Kinder steigen, könnte das Unfallgesche-

hen in den nächsten Jahren weiter zunehmen, besonders in der Altersgruppe der unter Dreijährigen.

Sichere und lernfördernde Räume

Um dem statistischen Trend entgegenzuwirken, müssen Präventionsangebote der gesetzlichen Unfallversicherung die besonderen Bedürfnisse der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder berücksichtigen. Dazu sind entsprechende fachliche Grundlagen notwendig. Eine wichtige Basis in diesem Zusammenhang stellen die Unfallverhütungsvorschrift (GUV-V S2) und die Regel (BG/GUV-SR S2) „Kindertageseinrichtungen“ dar. Sie enthalten Sicherheitsstandards für den Bau und die Einrichtung von Kindertageseinrichtungen. Für die Zielgruppe der unter Dreijährigen ist ein eigener Abschnitt mit speziellen Schutzzielen und Handlungsempfehlungen enthalten, der den besonderen Bedürfnissen dieser Altersgruppe gerecht wird. Mit der Un-

fallverhütungsvorschrift „Kindertageseinrichtungen“ gibt es erstmals bundesweit einheitliche Sicherheitsstandards für Kindertageseinrichtungen. Zusammen mit der Regel „Kindertageseinrichtungen“ stellt sie ein einheitliches Schutzniveau für alle in Deutschland in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder sicher. Beide Schriften dienen außerdem den Aufsichtspersonen als Grundlage für eine sachgerechte Aufsicht und Beratung und liefern gleichzeitig den Trägern von Kindertageseinrichtungen eine Unterstützung bei Neubauten oder Sanierungen solcher Einrichtungen. Mit der Unfallverhütungsvorschrift und Regel „Kindertageseinrichtungen“ trägt die gesetzliche Unfallversicherung dazu bei, in Kindertageseinrichtungen eine sichere und lernfördernde Betreuungsumgebung zu gestalten, was wiederum die Kindertageseinrichtungen bei der Umsetzung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags unterstützt.

„Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger können mit einer Verzahnung der Aufgaben von Kitas mit ihrem eigenen gesetzlichen Auftrag für Sicherheit und Gesundheit die Kitas bei der Umsetzung ihres Bildungsauftrags unterstützen.“





In Niedrigseilgärten erlernen Kinder ihre eigenen motorischen Fähigkeiten richtig einzuschätzen und Risiken kompetent zu begegnen. Mit diesen Bewegungserfahrungen können sie von klein auf ein Bewusstsein für Sicherheit und Gesundheit entwickeln.

Gesundes Personal ist unverzichtbar

Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung steigt auch die Bedeutung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes des pädagogischen Personals, da sich durch die Zunahme der Betreuung unter Dreijähriger und aus dem anspruchsvollen Bildungs- und Betreuungsauftrag heraus hohe Anforderungen ergeben. Gesundes Personal ist ein Schlüsselfaktor für die Qualität in der Kinderbetreuung. Gleichzeitig weisen Studien immer wieder auf eine hohe Arbeitsbelastung des Personals in Kindertageseinrichtungen hin, Erzieherinnen und Erzieher berichten von zahlreichen Belastungen. Neben dem Stressfaktor Lärm oder den Belastungen, die sich aus den emotionalen Anforderungen an die Tätigkeit ergeben, scheinen vor allem im Krippenbereich auch häufiges Heben und Tragen sowie nicht ergonomisches und nicht erwachsenengerechtes Mobiliar das pädagogische Personal zu belasten. Jedoch liegen nach derzeitigem Stand keine aktuellen Daten zur Muskel-Skelett-Belastung von Erzieherinnen und Erziehern vor. Weiterhin ist der Einfluss verschiedener Rahmenbedingungen der Arbeit in Kindertageseinrichtungen, wie zum Beispiel die Altersstruktur der Kinder, die Gruppengröße oder das Alter der Erzieher/-innen

auf die körperliche Belastungssituation weitestgehend unbekannt. Zudem existieren nur unzureichende wissenschaftliche Erkenntnisse zur Wirksamkeit von Maßnahmen der Muskel-Skelett-Erkrankungsprävention bei pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen.

Aus diesem Grund hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) unter Federführung des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) ein Forschungsprojekt gestartet, das die Muskel-Skelett-Belastung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen untersuchen soll mit dem Ziel, geeignete Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Muskel-Skelett-Erkrankungen wissenschaftlich zu evaluieren und entsprechende Ergebnisse als Handlungsempfehlung praxisgerecht aufzubereiten. Dazu ist eine Interventionsstudie geplant.

Die Schaffung gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen durch ergonomische Arbeitsplatzgestaltung ist ein weiteres wichtiges Handlungsfeld, mit dem die gesetzliche Unfallversicherung einen wesentlichen Beitrag für gelingende Qualität in Kindertageseinrichtungen leisten kann.

Bedarfsgerechte Prävention und Bildungsqualität – eine gute Einheit

Angesichts des Ausbaus der Kinderbetreuung ist von einem steigenden Beratungsbedarf der Kindertageseinrichtungen auszugehen. Um ihrem gesetzlichen Auftrag zur Prävention in Kindertageseinrichtungen gerecht werden zu können, muss die gesetzliche Unfallversicherung daher für diese Zielgruppe geeignete Präventionsangebote entwickeln und zur Verfügung stellen. Um die Präventionsarbeit der Unfallversicherungsträger auf eine einheitliche Basis zu stellen, entwickelt die DGUV derzeit ein Fachkonzept für die Prävention in Kindertageseinrichtungen. Im Ergebnis soll ein ganzheitliches Konzept entstehen mit Leitlinien zu Handlungsfeldern und Präventionsmaßnahmen zur Förderung von Sicherheit und Gesundheit von Kindern und pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen. Das Konzept soll die Anforderungen, die an die Kindertageseinrichtungen gestellt werden, sinnvoll mit der Präventionsarbeit der Unfallversicherungsträger verzahnen und damit zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen beitragen. Damit können die Unfallversicherungsträger ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechen und gleichzeitig die Kindertageseinrichtungen darin unterstützen, ihren Bildungsauftrag zu erfüllen. ●

Autorin



Melanie Lorenz

Leiterin Referat Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Abteilung Sicherheit und Gesundheit, DGUV
E-Mail: melanie.lorenz@dguv.de



Gute gesunde Schule

Förderung von Sicherheit und Gesundheit in und mit Schulen

Der Ansatz der guten gesunden Schule verbindet die schulische Prävention und Gesundheitsförderung mit der Qualitätsentwicklung: Mit Gesundheit sollen gute Schulen entwickelt und damit Gesundheit für die Bildung genutzt werden.

Gesundheitsstatus in Schulen

Die empirischen Untersuchungen zur schulischen Gesundheit signalisieren das Gleiche: Ein Großteil der Lehrkräfte und viele Schülerinnen und Schüler sind in ihrer Gesundheit und in ihrem Wohlbefinden beeinträchtigt. Diese Beeinträchtigungen wirken sich nachteilig auf ihre Leistungsfähigkeit und damit auch auf die Qualität der Schulen aus.

Zusammenfassend sind fünf neuralgische Punkte der Gesundheitsentwicklung im Kindes- und Jugendalter, von denen etwa ein Fünftel der Kinder und Jugendlichen betroffen sind, zu nennen:

- Fehlsteuerung des Immunsystems
- Störung der Nahrungsaufnahme und des Ernährungsverhaltens
- Fehlsteuerung der Sinnes- und Bewegungskoordination
- Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit
- Unfälle und unfallbedingte Verletzungen.

Diese gesundheitlichen Defizite der Kinder- und Jugendjahre sind in der Regel keine temporären Erscheinungen, sondern begleiten die Betroffenen ein Leben lang. Die Studien lassen eindeutig den Schluss zu, dass sich der Gesundheitszustand nicht automatisch mit dem zunehmenden Alter verbessert – sich die Gesundheitsprobleme sozusagen herauswachsen. Eher ist vom Gegenteil auszugehen.

Um die Gesundheit der Lehrerinnen und Lehrer ist es nicht besser bestellt. Schaaerschmidt (2001 & 2007) kommt in seinen umfangreichen Untersuchungen zur Lehrergesundheit zu dem Ergebnis, dass sich für den Lehrerberuf bei den psychischen Belastungen im Vergleich mit anderen Berufen, zum Beispiel Pflegepersonal in Krankenhäusern, Polizisten und Beschäftigte in Sozialämtern, die kritischsten Beanspruchungsverhältnisse finden. Circa 60 Prozent der Lehrkräfte weisen ein gesundheitsabträgliches Belastungserleben

auf. Die eine Hälfte von ihnen überfordert sich durch überhöhte Verausgabebereitschaft permanent selbst, bei der anderen Hälfte ist das Gesundheitsrisiko am besten mit dem Begriff „Burnout“ gekennzeichnet, das heißt deutlich verminderte Widerstandsfähigkeit und negative Emotionen mit den Folgen Resignation, Hilflosigkeit und Verzweiflung. Nur etwa ein Fünftel der Lehrkräfte verfügt nach Schaaerschmidt über eine Persönlichkeitsstruktur, die sich für eine gesunde Ausübung des Berufs eignet.



Gesundheit, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit – nicht nur im Sport besteht hier ein enger Zusammenhang.



Foto: DGUV/UV-Träger/Beilwinkel

Die Schule beginnt: Gesundheit, Lerneifer und Leistungsstärke der Heranwachsenden können durch eine gute Prävention und Gesundheitsförderung nachhaltig beeinflusst werden.

Gesundheit und Schulqualität

Der Gesundheitsstatus der Schülerinnen und Schüler sowie der der Lehrerinnen und Lehrer belegt deutlich, dass viele Schulen eher hoch geforderte, wenn nicht sogar überforderte Stressgemeinschaften als fördernde Lehr- und Lerngemeinschaften bilden. Wie soll aber eine solche „Stressgemeinschaft“ ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen und gute Unterrichts- und Schulqualität realisieren?

Wissenschaftliche Studien, aber auch die täglichen Erfahrungen in den Schulen belegen, dass psychisches und physisches Wohlbefinden Lern-, Bildungs- und Arbeitsprozesse fördert. Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die sich wohl und gesund fühlen, arbeiten und lernen besser, verfügen über eine größere Zufriedenheit und ein größeres Vertrau-

en in die eigenen Gestaltungskräfte und Fähigkeiten. Wohlbefinden und Gesundheit befördern die Leistungsmotivation sowohl der Lehrkräfte als auch der Schülerinnen und Schüler und wirken sich vermindern auf störendes Verhalten der Schülerinnen und Schüler aus.

Auf diese generelle Bedeutung der Gesundheit für die Produktivität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsfähigkeit verweist auch der finnische Arbeitswissenschaftler Juhany Ilmarinen. In seinem Konzept der Arbeitsfähigkeit, das als Modell die Summe von Faktoren bezeichnet, die eine Person in die Lage versetzt, die Arbeitsaufgaben erfolgreich zu bewältigen, beschreibt er die Gesundheit als die notwendige Basis. Wenn diese Basis vorhanden ist, können die weiteren Voraussetzungen für eine produktive Tätigkeit wie Qualifikation und Motivation darauf aufbauen.

Die hohe Bedeutung der Gesundheit speziell für den Schulerfolg belegt der Soziologe Wolfgang Dür (2008) mittels eines Vergleichs der Durchschnittsergebnisse für die subjektive Gesundheit der Schülerinnen und Schüler aus den 35 Teilnehmerländern der ersten HBSC-Studie aus dem Jahr 2003 mit dem selbst berichteten Schulerfolg aus diesen Ländern (HBSC = Health Behaviour in Schoolaged Children): „Wie sich zeigt, sind die SchülerInnen in jenen Ländern besonders erfolgreich, in denen sie auch durchschnittlich besonders gesund sind, beziehungsweise wenig erfolgreich in jenen Ländern, in denen auch die Gesundheit der SchülerInnen weniger gut ist. Es kann ergänzt werden, dass sich das Ranking der Länder auf Basis des – hier – selbst eingeschätzten Schulerfolgs mit jenem weitgehend deckt, der aus den objektiven Leistungsmessungen der PISA-Studie hervorgeht.“ ▶

Schulische Prävention und Gesundheitsförderung sind aber auch deswegen erforderlich, weil die Schule einen erheblichen und aufgrund des Trends zur Ganztagschule einen weiter zunehmenden Einfluss auf die Gesundheit ihrer Akteure hat. Einerseits kann sie das Wohlbefinden und die Gesundheit der Lehrer und Schüler beeinträchtigen. Schülerinnen und Schüler nehmen zum Beispiel die Schule zu einem nicht geringen Teil als krankmachend und wenig gesundheitsförderlich wahr – Tendenz steigend. Vor allem Lernschwierigkeiten und Leistungsprobleme und der damit verbundene Leistungsdruck und Stress führen bei den Kindern und Jugendlichen zu spürbaren Beeinträchtigungen ihres Wohlbefindens und zu Auffälligkeits- und Belastungssymptomen. Es sind zum Teil Faktoren, die auch für den eingeschränkten Leistungsstatus der Schülerinnen und Schüler und damit für die niedrigen Rangplätze bei den internationalen Schulleistungsvergleichen wie PISA oder TIMMS mit verantwortlich gemacht werden (Hurrelmann/Klocke/Melzer/Ravens-Sieberer 2003).

Und was für die Schülersgesundheit gilt, trifft auch für die Lehrergesundheit zu: Für die zum Teil massiven gesundheitlichen Beschwerden der Lehrerinnen und Lehrer werden neben persönlichen vor allem strukturelle Aspekte der Berufstätigkeit und konkrete, den Schulalltag prägende Gegebenheiten verantwortlich gemacht.

Andererseits kann die schulische Lern- und Arbeitswelt die Gesundheit der Akteure positiv beeinflussen und damit ihre Leistungsfähigkeit erhalten und fördern. Freitag kommt in seiner mittlerweile schon über zehn Jahre alten Studie zu der Feststellung, dass sich Lehrkräfte gesünder einschätzen, wenn sie der Auffassung sind, dass ihre Schule eine gute Schule ist. Und gut ist die Schule, „wenn sie sich um ein pädagogisches Profil bemüht, wenn die Lehrfähigkeiten der Kollegen positiv oder als hoch beurteilt werden, wenn es wenig Gewalt und eine hohe Disziplin in den Klassen gibt, wenn die Kohärenz der Schüler hoch ist, wenn sich die Eltern interessiert an schulischen Dingen zeigen und wenn die Schule sauber ist, gut und genügend ausgestattet ist sowie ihre Schüler für gesund gehalten werden“ (Freitag 1998).

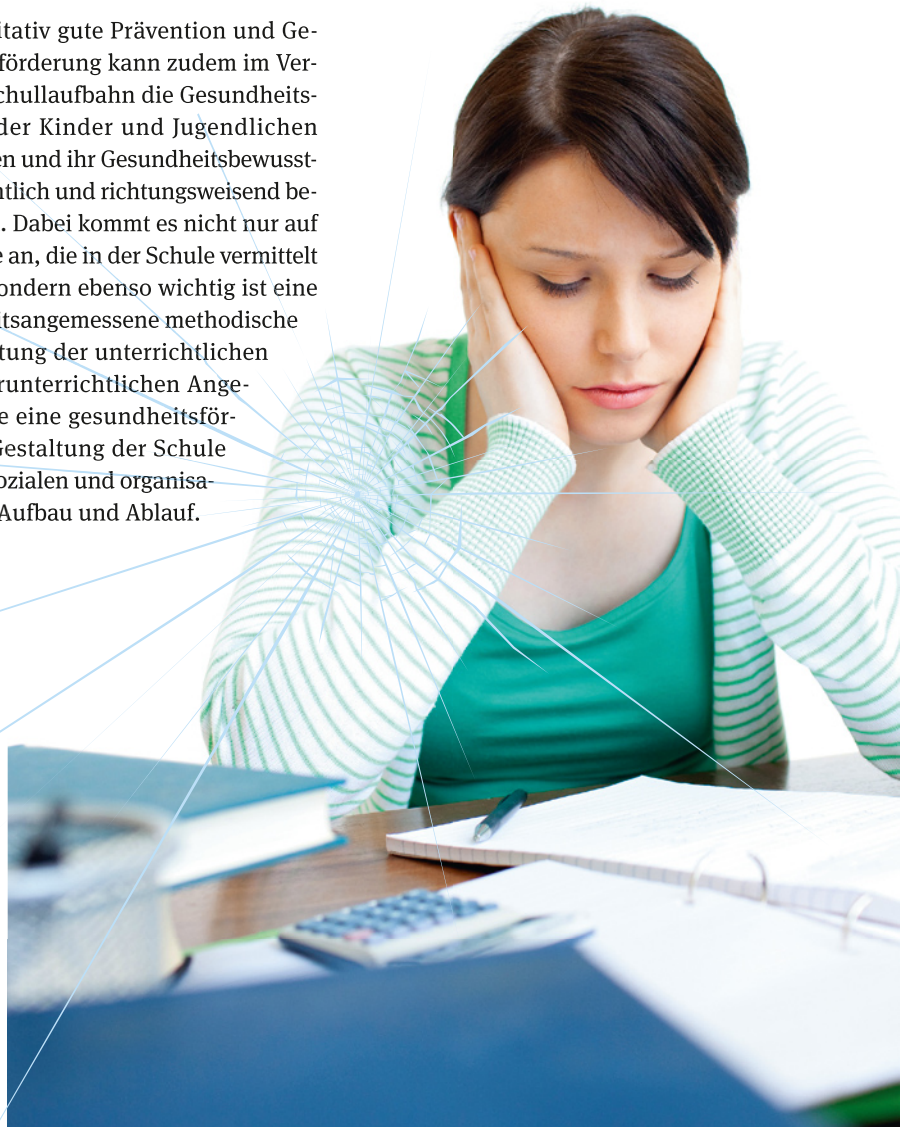
Eine qualitativ gute Prävention und Gesundheitsförderung kann zudem im Verlauf der Schullaufbahn die Gesundheitschancen der Kinder und Jugendlichen ausgleichen und ihr Gesundheitsbewusstsein wesentlich und richtungsweisend beeinflussen. Dabei kommt es nicht nur auf die Inhalte an, die in der Schule vermittelt werden, sondern ebenso wichtig ist eine gesundheitsangemessene methodische Ausgestaltung der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angebote sowie eine gesundheitsförderliche Gestaltung der Schule in ihrem sozialen und organisatorischen Aufbau und Ablauf.

Das Konzept der guten gesunden Schule

Vor diesem Hintergrund und wegen des begrenzten Erfolgs bisheriger Präventionskonzepte im Schulbereich wurden seit Ende der 1990er Jahre die Ansätze der gesundheitsfördernden Schule und der schulischen Sicherheitsförderung zu einem Ansatz weiterentwickelt, der die schulische Prävention und Gesundheitsförderung stärker mit den Bildungs- und Erziehungsaufträgen sowie mit der schulischen Qualitätsentwicklung verzahnt. Leitmotiv dieses Ansatzes ist die gute gesunde Schule.

Der Ansatz der guten gesunden Schule beruht auf der Grundannahme, dass zwischen Gesundheitsförderung, gesundheitlicher Prävention und Qualitätsent-

„Im Konzept der guten gesunden Schule geht es nicht mehr nur um die Prävention und Gesundheitsförderung durch die Schule, sondern auch und vor allem um die Bildungsförderung durch Gesundheit.“



wicklung Interdependenz besteht. „Nur wenn Gesundheitsförderung in allen relevanten (Qualitäts-)Dimensionen stattfindet, entsteht Schulgesundheit – wie jedoch Schulqualität eine unverzichtbare Voraussetzung für wirksame Gesundheitsförderung ist. Das Wohlergehen aller ist nicht nur ein Zustand von Schulqualität, es fördert sie auch. Wer Qualität will, muss also die Gesundheit fördern – und umgekehrt.“

Grundlegend für das Konzept der guten gesunden Schule ist somit das spezifische Verständnis der Wechselbeziehung von Gesundheit und Bildung. Prävention und Gesundheitsförderung sind nicht mehr Selbstzweck mit dem alleinigen Ziel, die Sicherheit und Gesundheit in den Schulen zu sichern, wiederherzustellen und zu fördern, sondern vielmehr Mittel zum Zweck der eigentlichen Auftragserteilung von Schule.

Durch gesundheitsbezogene Interventionen sollen Unterricht und Erziehen, Lehren und Lernen, Führung und Management sowie Schulkultur und Schulklima verbessert werden. Es soll aber auch das präventive und gesundheitsförderliche Potenzial originär pädagogischer Maßnahmen für die Verbesserung der Gesundheit der schulischen Akteure und des Systems Schule genutzt werden. Im Konzept der guten gesunden Schule geht es nicht mehr nur um die Prävention und Gesundheitsförderung durch die Schule, sondern auch und vor allem um die Bildungsförderung durch Gesundheit. Gesundheit wird in den Dienst der Schule gestellt und mit Gesundheit sollen gute Schulen entwickelt werden. Gesundheit ist in dem Konzept der guten gesunden Schule somit Voraussetzung und Ergebnis eines gelingenden Bildungs- und Erziehungsprozesses. Damit sind Prävention und Gesundheitsförderung keine zusätzlichen Aufgaben, sondern originär pädagogische Aufgaben der Schule und müssen sich nicht nur an Gesundheitszielen, sondern auch und vor allem an Bildungszielen messen lassen.

Das Verständnis der guten gesunden Schule baut auf einem positiven und



Die Gewaltprävention ist Teil des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit an Schulen.

ganzheitlichen Verständnis von Gesundheit und dem Verständnis der guten Schule auf. Während sich allerdings die gute Schule in den zwei Grunddimensionen Ergebnisqualität und Prozessqualität widerspiegelt, weist die gute gesunde Schule wegen der Interdependenz zwischen Leistungsfähigkeit und Schulqualität einerseits und Gesundheit andererseits eine dritte Dimension auf, nämlich die der Gesundheitsqualität. Optimale Bildungs- und Schulqualität ist im Sinne der guten gesunden Schule dann gegeben, wenn Schulen in diesen drei Grunddimensionen gute Qualitäten aufweisen und sich um den Erhalt beziehungsweise die Verbesserung dieser Qualitäten bemühen.

Demzufolge kann die gute gesunde Schule als eine Schule verstanden werden, „die sich über ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag verständigt und ihn erfolgreich dadurch umsetzt, dass sie

- bei allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft (Lehrpersonen wie Schülerinnen und Schüler) Kompetenzen und Haltungen fördert, die ihre Bereitschaft zum lebenslangen Lernen stärken, und sie befähigt, in einer sich verändernden Gesellschaft ein erfolgreiches und gesundes Leben zu führen

- bei der Gestaltung der Prozesse und Rahmenbedingungen (Lehr- und Lernprozesse, Entwicklung des Schulklimas, Schulführung und Zusammenarbeit, Qualitätsmanagement) konsequent die Prinzipien der Gesundheitsförderung (Partizipation, Transparenz, Orientierung an der Salutogenese) anwendet“ (Brägger/Posse 2008).

Eine gute gesunde Schule zeichnet sich demzufolge durch ein hohes Maß an körperlichem und mentalem Wohlbefinden der schulischen Akteure, aber auch durch hohe Effizienz und Effektivität, Lernfähigkeit und Innovationskraft aus. Sie erreicht ihre Ziele, kann sich Veränderungen der Umwelt anpassen und ist in der Lage, ihre Ziele zu überdenken und ihre Umwelt entsprechend eigenen Vorstellungen zu gestalten.

Qualitätsdimensionen der guten gesunden Schule

Was im Einzelnen eine gute gesunde Schule ist, beschreiben Brägger und Posse (2007) in ihrem gleichnamigen Referenzrahmen. Er umfasst insgesamt acht Qualitätsdimensionen und vierzig Qualitätsbereiche mit Schlüsselindikatoren, die auf den drei Grunddimensionen Ergebnisqualität, Prozessqualität und Gesundheitsqualität basieren. ▶

Die acht Qualitätsdimensionen sind:

- Schule als Lebens- und Erfahrungsraum
- Unterricht
- Bildungs- und Lernprozesse
- Schulkultur und Schulklima
- Schulführung
- Professionalität und Personalentwicklung
- Qualitätsmanagement
- Wirkungen und Ergebnisse der Schule.

Mit dieser Kategorisierung ähnelt dieser Referenzrahmen den Qualitätsrahmen, wie sie im Rahmen der Schulinspektionen eingeführt wurden. In den Qualitätsdimensionen und -bereichen werden einerseits sicherheits- und gesundheitsbezogene Ansätze wirksam. Andererseits haben sie selbst einen Einfluss auf die Entwicklung psychosozialer Schutzfaktoren und damit auch auf die Leistungsbereitschaft und -fähigkeit.

Getreu dem Verständnis der guten gesunden Schule und dem dahinterliegenden Ansatz einer integrierten Qualitäts- und Gesundheitsentwicklung werden Prävention und Gesundheitsförderung in diesem Referenzrahmen nicht als eigene Dimension aufgeführt, sondern sind als Querschnittsaufgaben allen Qualitätsdimensionen immanent. Wer von einem ganzheitlichen Ansatz der Prävention und Gesundheitsförderung ausgeht, ist deshalb gut beraten, bestimmte Qualitätsbereiche nicht von vornherein auszuschließen, sondern sorgfältig zu prüfen, wo Handlungsbedarf besteht und wie konkret die Verbesserungsmaßnahmen die Gesundheits- und Lebensqualität in der Schule steigern können. Allerdings gibt es einige Qualitätsaspekte, die aufgrund vorliegender Erkenntnisse aus der Schuleffektivitätsforschung, der Arbeits- und Organisationspsychologie und der Gesundheitsforschung besonders geeig-

net sind, sowohl die Gesundheit und das Wohlbefinden an Schulen als auch die Bildungsqualität von Schulen zu fördern. Dies sind zum einen Gesundheitsaspekte wie räumliche Gestaltung, Bewegung und psychische Gesundheit, zum anderen Merkmale und Faktoren wie zum Beispiel Kooperation und gegenseitige Unterstützung, Transparenz und Feedback, gemeinsam getragene Leistungserwartungen oder salutogene Führung.

Orientierung am Schulentwicklungsansatz

Prävention und Gesundheitsförderung bedeuten im Verständnis des Ansatzes der guten gesunden Schule die gezielte Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung der Schule. Ansatzpunkte für diese Prozesse liegen sowohl in der Gestaltung der Schule (Verhältnisänderung) als auch in der Beeinflussung der Lebensstile und Kompetenzen der schulischen Akteu-



Eine gute gesunde Schule zeichnet sich durch mentales und physisches Wohlbefinden von Schülern und Lehrern aus, sie ist gleichzeitig effektiv und innovationsfreudig.

„Eine gute gesunde Schule zeichnet sich durch ein hohes Maß an körperlichem und mentalem Wohlbefinden der schulischen Akteure, aber auch durch hohe Effizienz und Effektivität, Lernfähigkeit und Innovationskraft aus.“

re (Verhaltensänderung). Beide Ansatzpunkte sind gleich wichtig. Denn Organisationen können nicht wirklich verändert werden, wenn sich das Verhalten der Organisationsmitglieder nicht wandelt, und umgekehrt bleibt individueller Wandel folgenlos, wenn sich nicht organisatorische Rahmenbedingungen entwickeln.

Damit unterscheiden sich gesundheitsbezogene Interventionsprozesse in Schulen im Kern nicht von anderen Schulentwicklungsprozessen. Schulentwicklung, die wohl nachhaltigste Strategie, schulische Innovationen und Reformprojekte erfolgreich zu gestalten, ist die Trias von personaler Entwicklung, Organisationsentwicklung und Unterrichtsentwicklung und auf Dauer angelegt. Diese Langfristigkeit und Kontinuität erfordert es auch, Gesundheit in das Schulprogramm und in das Leitbild der Schule aufzunehmen.

Prävention und Gesundheitsförderung im Sinne der guten gesunden Schule sind wie Schulentwicklung insgesamt im Wesentlichen die Weiterentwicklung der Einzelschule und sollten vor allem durch die Schulmitglieder selbst, insbesondere durch die Lehrerinnen und Lehrer erfolgen. Es handelt sich somit um einen Prozess, der aufgrund seines partizipativen Charakters für sich schon eine starke gesundheitsförderliche Wirkung haben kann.

Zentral für den Erfolg von Schulentwicklungsprozessen ist das Verfahren, mit dem die Prozesse realisiert werden. Der

so genannte Qualitätszyklus oder Schulentwicklungszyklus ist ein spiralförmiges Vorgehen, das vier sich wiederholende Phasen – Analyse der Stärken und Schwächen sowie Zielfindung, Interventionsplanung, Durchführung der Intervention und Evaluation – umfasst und in dem projektorientiert gearbeitet wird. Der gesamte gesundheitsförderliche Schulentwicklungsprozess sollte zudem von einer Arbeitsgruppe koordiniert und gesteuert werden, zum Beispiel von der schulischen Steuergruppe, in der es gegebenenfalls einen Kümmerer für das Thema Gesundheit geben sollte.

Führungs- und Managementaufgabe

Schulleiterinnen und Schulleiter sind die Führungskräfte im „Unternehmen“ Schule. Sie organisieren und koordinieren den Schulalltag, führen ihre Schule in rationaler Weise zu vorgegebenen Zielen, vermitteln Visionen, wirken inspirierend und sind Vorbilder für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft. Sie gestalten damit wesentlich die Bedingungen, Strukturen und Prozesse der Schulen und schaffen dadurch zu einem großen Teil die Voraussetzungen, die Lehren und Lernen ermöglichen sollen.

Schulleiterinnen und Schulleiter sind aber nicht nur der Schlüssel für Innovation und Qualität, sondern auch für die Gesundheit ihrer Schulen. Sie nehmen durch ihr tägliches Handeln, durch ihr Management und durch ihr direktes Leitungshandeln direkt und indirekt Einfluss auf

Motivation, Arbeitszufriedenheit, Belastungserleben und auf krankheitsbedingte Fehlzeiten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem ist es ihre Aufgabe, der gesundheitsförderlichen Schulentwicklung Orientierung und Richtung zu geben, indem entsprechende Visionen entwickelt und das Kollegium für sie gewonnen wird. Wenn diese Orientierung fehlt, laufen schulische Gesundheitsförderung und Prävention Gefahr, sich in vielen Einzelaspekten, in vielen zusammenhangslosen Projekten und Aktivitäten zu verzetteln.

Gute Gesundheitsförderung und Prävention erfordern Visionen, wie eine Schule mit Gesundheit ihre Qualität entwickeln kann und über welche Qualitäten sie verfügen sollte. In Anlehnung an die in der Fachliteratur häufig zu lesende These, dass hinter einer erfolgreichen Schule immer auch eine fähige Schulleitung steht, ist zu vermuten, dass hinter einer guten Gesundheitsqualität einer Schule immer auch eine gesundheitsbewusste und gesundheitsförderlich handelnde Schulleitung steht. ▶



Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass das Gesundheitsverständnis und das Gesundheitsbewusstsein der Schulleiterinnen und Schulleiter offensichtlich sehr unterschiedlich und im Vergleich zu Kolleginnen und Kollegen anderer Länder weniger deutlich ausgeprägt ist, sind die Mitglieder von Schulleitungen eine zentrale Zielgruppe im Konzept der guten gesunden Schule.

Handlungsfelder

Da Gesundheit nicht ausschließlich als eine durch die Vermeidung von Risiken erreichbare Abwesenheit von Krankheit, sondern auch durch ein möglichst hohes Maß an psychischem, physischem und sozialem Wohlbefinden charakterisiert ist, sind für die gesundheitliche Entwicklung nicht nur die Risikofaktoren, sondern auch Schutzfaktoren von Bedeutung. Zudem können Entwicklungsprozesse grundsätzlich bei den Schwächen oder bei den Stärken ansetzen.

Im Konzept der guten gesunden Schule können deshalb die gesundheitsfördernden Schulentwicklungsprozesse sowohl bei den Risiken und Schwächen einer Schule als auch bei ihren Stärken, Schutzfaktoren und Ressourcen ansetzen. Mit dieser Risiko- und Ressourcenorientierung integriert der Ansatz der guten gesunden Schule sowohl die pathogene als auch die salutogene Perspektive in die schulische Sicherheit und Gesundheit.

Die Risiko- und Ressourcenorientierung spiegelt sich in der Ausgestaltung der beiden zentralen Handlungsfelder des Ansatzes der guten gesunden Schule wider. Die Verhütung und Vermeidung von Risiken soll vornehmlich im Rahmen des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit einschließlich der Unfallverhütung sowie der Gewalt- und Drogenprävention geschehen. Vor allem die erstgenannte Aufgabe hat aufgrund ihres grundlegenden und ihres rechtlich verbindlichen Charakters eine hohe Bedeutung im Konzept der guten gesunden Schule. Ziel des Gesundheitsschutzes ist die Verhütung beziehungsweise Vermeidung von Unfällen und arbeits- beziehungsweise schulbedingten Gesundheitsgefahren sowie die menschengerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes Schule.

Im Rahmen des Arbeitsschutzes geht es darum,

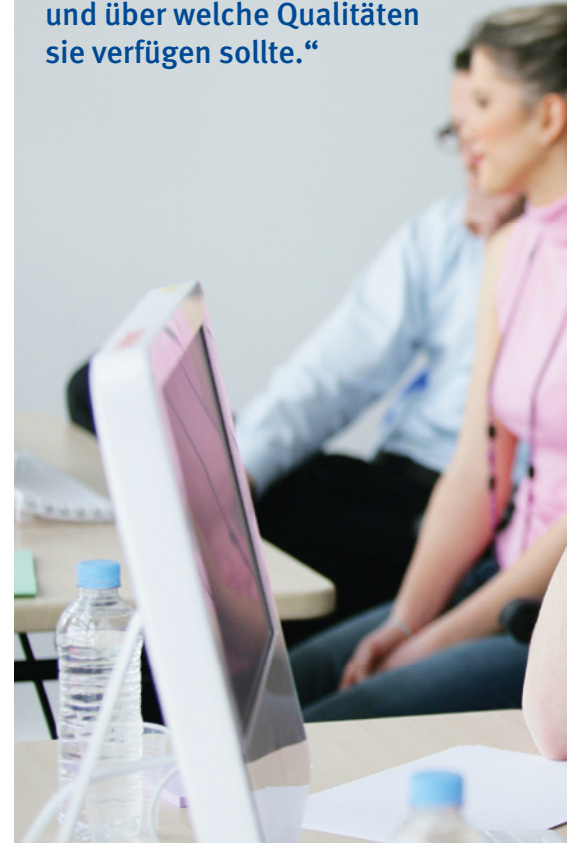
- die Risiken und Gefährdungen in der Schule zu analysieren und zu dokumentieren sowie Maßnahmen zu deren Beseitigung oder Reduzierung zu ergreifen
- die Beschäftigten, Schülerinnen und Schüler über gesundheitliche Risiken und Gefahren zu unterrichten
- die Arbeit beziehungsweise den Unterricht so zu gestalten, dass Risiken und Gefährdungen möglichst vermieden werden.

Das zweite zentrale Handlungsfeld ist die Gesundheitsförderung. In der Jakarta-Erklärung zur Gesundheitsförderung für das 21. Jahrhundert (1997) wird Gesundheitsförderung als ein Prozess verstanden, der Menschen befähigen soll, mehr Kontrolle über ihre Gesundheit zu erlangen und sie zu verbessern.

Verbessert werden sollen im Rahmen der Gesundheitsförderung sowohl die gesundheitsrelevanten Lebensstile (Verhalten) als auch die gesundheitsrelevanten Lebensbedingungen (Verhältnisse). Welche Lebensstile und vor allem Lebensbedingungen das sind, muss sich aus der Analyse der konkreten Situation ergeben. Dabei sollen grundsätzlich aber nicht nur individuelle Lebens- und Handlungsfähigkeiten beeinflusst und die Kenntnisse und Fähigkeiten von Individuen gestärkt werden, sondern auch ökonomische, soziale, ökologische, kulturelle und politische Faktoren beeinflusst werden, die Einfluss auf die Gesundheit haben.

Gemäß der Orientierung am Schulentwicklungsansatz soll auf schulischer Ebene die Verbesserung im Rahmen von gesundheitsfördernden Schulentwicklungsprozessen erreicht werden, wobei die persönlichen Ressourcen vornehmlich durch den Ausbau der systemischen Ressourcen gestärkt werden sollen (Settingansatz). Die Settingorientierung im Ansatz der guten gesunden Schule fokussiert somit die schulischen Rahmenbedingungen, unter denen Lehrkräfte, Schülerinnen, Schüler und Eltern arbeiten und kommunizieren. Ihre Gestaltung in baulicher, organisatorischer und sozi-

„Gute Gesundheitsförderung und Prävention erfordern Visionen, wie eine Schule mit Gesundheit ihre Qualität entwickeln kann und über welche Qualitäten sie verfügen sollte.“



aler Hinsicht kann das Sicherheits- und Gesundheitsverhalten der Lehrerinnen und Lehrer, der sonstigen Beschäftigten sowie der Schülerinnen und Schüler einer Schule wesentlich beeinflussen.

Die beiden Handlungsfelder ergänzen sich in ihren inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und in der strategischen Ausrichtung. Sie erreichen deshalb nur im Verbund ihre potenzielle Wirkung.

Schlussbemerkung

Die Gesundheit der Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte, die zum Teil erheblich beeinträchtigt ist, wird durch die Qualität ihrer Schulen wesentlich beeinflusst. Zugleich ist sie auch eine Voraussetzung für eben diese Qualität und für die Innovationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit



Foto: Fotolia/ auremar



Brägger, G.; Posse, N.: Instrumente für die Qualitätsentwicklung in Schulen (IQES), 2 Bände, Bern 2007.

Dür, W.: Gesundheitsförderung in der Schule. Empowerment als systemtheoretisches Konzept und seine empirische Umsetzung, Bern 2008.

Esslinger-Hinz, I.: Wie zaubert man guten Unterricht? In: Pädagogik Nr. 11, 2009, S. 12–15.

Freitag, M.: Was ist eine gesunde Schule? Einflüsse des Schulklimas auf Schüler- und Lehrer- und Lehrergesundheit, Weinheim und München 1998.

Paulus, P.: Anschub.de – ein Programm zur Förderung der guten gesunden Schule, Münster 2009.

Hurrelmann, K.; Klocke, A.; Melzer W.; Ravens-Sieberer, U. (Hrsg.): Jugend-gesundheitssurvey. Internationale Vergleichsstudie im Auftrag der Weltgesundheitsorganisation WHO, Weinheim und München 2003.

Schaarschmidt, U.: Die Potsdamer Lehrstudie: Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Maßnahmen. In: Schule NRW Nr. 10, 2007, S. 542–547.

einer Schule sowie Grundlage für die Entfaltungsmöglichkeiten jeder einzelnen Schülerin, jedes einzelnen Schülers und jeder einzelnen Lehrkraft.

Vor dem Hintergrund dieser Interdependenz, der schlechten Gesundheitsqualität in vielen Schulen und der rechtlichen Vorgaben gewinnen die schulische Prävention und Gesundheitsförderung im Allgemeinen und das Konzept der guten gesunden Schule im Besonderen eine hohe Aktualität.

Das Konzept versteht Prävention und Gesundheitsförderung nicht als Aneinanderreihung einzelner Aktivitäten und Maßnahmen, sondern als kontinuierliche Querschnittsaufgabe und als Entwicklungsarbeit bezogen auf das

System, auf die Beschäftigten sowie auf die Schülerinnen und Schüler. Es beruht auf einem umfassenden und ganzheitlichen Gesundheitsverständnis, verortet sich im Schulentwicklungsansatz, orientiert sich an den Dimensionen der guten Schule und begründet seine Beiträge konsequent von den Bildungs- und Erziehungsaufträgen her.

Das Konzept der guten gesunden Schule mag auf den ersten Blick komplex und in seiner Umsetzung anspruchsvoll sein. Wie die Evaluationsergebnisse des Projekts „Anschub.de“ belegen, ist es jedoch eines, mit denen Schulen gut arbeiten können und das jeder Schule einen eigenen Zugang zur Verbesserung ihrer Gesundheits- und Bildungsqualität ermöglicht (Paulus, 2009). ●

Autor



Foto: Eugen Oskamp

Dr. Heinz Hundeloh

Leiter des Bereichs
Bildungseinrichtungen,
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
E-Mail: h.hundeloh@
unfallkasse-nrw.de

Sichere und gesunde Hochschulen

Integration von Sicherheit und Gesundheit in Forschung und Lehre

„Whole University Approach“ und die Studiengangumstellung an deutschen Hochschulen stellen die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) vor neue Herausforderungen.

Hochschulen sind keine Schulen

Hochschulen und allgemeinbildende Schulen sowie Berufsschulen unterscheiden sich erheblich in Organisationsform und Aufgabenprofil voneinander. Hochschulen sind national und international vernetzt. Sie führen weltweit Exkursionen und Forschungsprojekte durch. Der Aufgabenbereich dieser Einrichtungen und das Spektrum der Studiengänge sind vielfältig und komplex. Hochschulen sind Forschungsparks mit bis zu mehr als hundert einzelnen Instituten, die unter dem Dach einer gemeinsamen Hochschulverwaltung aktiv Forschung und Lehre praktizieren.

Universitäten betreiben neben der Lehre Grundlagenforschung für künftige Entwicklungen und Anwendungen. Durch die Kombination von Lehre und Forschung an deutschen Hochschulen haben Studenten im Laufe ihres Studiums die Möglichkeit, an Ergebnissen der Spitzenforschung teilzuhaben und mitzuwirken. Aus dieser Vielfalt – von Tätigkeiten, Lernorten, Gefahrenbereichen – ergeben sich hohe Anforderungen auch für die Arbeit der Unfallversicherungsträger.

Klassische Präventionsbereiche

Traditionell erfolgt im Bereich der Schülerunfallversicherung Beratung insbesondere bei Bau- und Organisationsfragen. Ebenso haben Handlungshilfen, zum Beispiel zum Umgang mit Gefahrstoffen, Arbeiten in Laboratorien, schon lange einen festen Platz in der Prävention. Hier werden zunehmend auch Informationen in Englisch angeboten.



Foto: Fotolia/Raths

Ein weites Feld für die Prävention: Hochschulen als Ort der Lehre und Forschung mit breit gefächertem Aufgabenprofil.

Betrachtet man die Unfallzahlen, bilden Sport- und Wegeunfälle (mehr als 50 Prozent davon sind Radfahrunfälle) nach wie vor einen Unfallschwerpunkt im Bereich der Hochschulen. Einige Unfallversicherungsträger haben zum Beispiel Untersuchungen zum Unfallgeschehen im Hochschulsport durchgeführt, um geeignete Präventionsansätze abzuleiten (vgl. Sicherheit im Hochschulsport, Schriftenreihe der UK Hessen, Band 16). Wichtig ist auch die Abgrenzung, wo der Hochschulsport aufhört und nicht versicherter Freizeit-/Abenteuersport beginnt. Mit Aktionen und Projekten vor Ort, etwa im Rahmen von Gesundheitstagen, wird das sichere Radfahren thematisiert durch den Einsatz von Simulatoren, durch Information über sichere Fahrweisen, das Tragen

von Persönlicher Schutzausrüstung oder die für Radfahrer geltenden Regeln im Straßenverkehr („Mit dem Rad sicher zur Uni“, GUV-SI 8093).

Auswirkungen von Bachelor und Master

Die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen zielt auf die gegenseitige internationale Anerkennung von Ausbildungen. Dies wird zwingend dazu führen, dass zumindest in den unteren Semestern eine Standardisierung, möglicherweise sogar Zertifizierung der Ausbildungsinhalte erfolgen muss. Dies bedeutet, dass die Zusammenarbeit von Hochschulen und Fakultäten oder Professoren national und international auch unter dem Aspekt der Standardisierung von Studieninhalten

mit dem Thema „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit“ intensiviert werden muss.

Gleichzeitig mit der Umstellung erfolgt eine Verschulung der Hochschulen mit einer enormen Leistungsanforderung für Studierende und Dozenten. Im Ergebnis mussten einzelne Hochschulen das Angebot für die psychologische Betreuung von Studenten aufstocken.

In diesem Zusammenhang müssen sich die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung gegenüber diesen Mitgliedsbetrieben als kompetente Beratungsinstitution zu erkennen geben und Lösungsvorschläge sowie Unterstützung anbieten. Das bedeutet, dass im Hochschulbereich auf die Belastungen von Studierenden, Dozenten, Mitarbeitern der Haustechnik und Verwaltung an geeigneter Stelle hingewiesen und Einfluss genommen werden muss. Für die Betroffenen müssen Strategien zur Belastungsreduzierung aufgezeigt werden. Die Unfallversicherungsträger bieten hierzu ein breit gefächertes Angebot an:

- Beratung, zum Beispiel bei Bau- und Organisationsfragen
- Überprüfung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes vor Ort

- Konzeption und Durchführung von Grundlagen- und Fachseminaren
- Erstellen von Informationsmaterial (Regelwerk, Broschüren, Filme etc.)
- Erstellen von Praxishilfen (zum Beispiel Arbeits- und Gesundheitsschutz Managementsystem (AGM), Gefährdungsbeurteilung)
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Führungskräfte, Sicherheitsfachkräfte, Sicherheitsbeauftragte, Ersthelfer unter anderem in Forschung, Lehre und Verwaltung.

Derzeit wird von der DGUV und den Unfallversicherungsträgern ein Gesamtkonzept der sicheren und gesunden Hochschule analog dem Konzept der guten gesunden Schulen erarbeitet.

Blick über die Grenzen

Der Hochschulbereich hat bedingt durch die Internationalisierung der Studiengänge und den weltweiten Austausch von Wissenschaftlern einen zunehmenden Bedarf an Schriften in englischer Sprache. Dem ist die DGUV nachgekommen und wird künftig weitere Schriften in englischer Sprache zur Verfügung stellen. Europa wächst zusammen. Die Forschung und Lehre werden davon nicht



Studieren unter sicheren und gesunden Bedingungen: Ein Gesamtkonzept „gute Hochschule“ ist in Arbeit.

ausgenommen sein. Schon heute spricht man über ein europaweites grenzfreies Forschungsgebiet: „European Research Area Network“. Nur konsequent ist, dass man dabei auch an den Arbeitsschutz gedacht hat und mit NEW OSH ERA gemeinsame Arbeitsschutzstrategien erarbeiten will. Das wird noch ein langer Weg sein, aber ein Trend für die Kommunikation ist damit deutlich erkennbar: Englisch ist im Bereich der Wissenschaft und auch bei den Global Playern unserer Mitgliedsbetriebe keine Fremdsprache mehr.

Deutschland ist Exportweltmeister. Werden unsere Ausbildungen und Ausbilder dem gerecht? Jene an den Hochschulen und jene innerhalb der Unfallversicherungsträger? Beispielsweise sind folgende Fragen im internationalen Wettbewerb höchst brisant:

- Wie erfolgt die Qualitätssicherung studiengangspezifischer sicherheitstechnischer Inhalte?
- Wie werden die Kompetenzen der Lehrenden sichergestellt?
- Ist sichergestellt, dass die vermittelten Inhalte international anerkannt werden?

Mit Fachkompetenz und Erfahrung werden sich die Unfallversicherungsträger hier positionieren und einbringen. ▶



Bachelor- und Masterstudiengänge setzen die Studierenden unter hohen Leistungsdruck. Als Folge steigt der Bedarf an psychologischer Hilfe.

„Schon heute spricht man über ein europaweites grenzfreies Forschungsgebiet: ‚European Research Area Network‘. Nur konsequent ist, dass man dabei auch an den Arbeitsschutz gedacht hat...“

Der Arbeitskreis Hochschulen

Der Arbeitskreis (AK) Hochschulen der Fachgruppe Bildungswesen der DGUV bringt hochschulspezifische Belange bei der Konzeption neuer Regelwerke ein und erarbeitet hochschulspezifische Informationen zur Umsetzung von Regeln zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in Hochschulen. Er koordiniert und fördert Aktivitäten innerhalb der Mitglieder der DGUV im Bereich Hochschulen. Ein aktueller Themenschwerpunkt ergibt sich unter anderem aus dem Positionspapier der Selbstverwaltung der DGUV zur Prävention. Sicherheit und Gesundheitsschutz sollen in die Ausbildung der Studierenden integriert werden.

Konsequenterweise ist hiermit auch die Qualifizierung von Hochschullehrern verbunden, damit sicherheitstechnische und gesundheitsrelevante Aspekte in Vorlesung, Praktikum, Exkursion und Forschung adäquat vermittelt werden können. Parallel dazu bildet der ganzheitliche Ansatz Betriebliches Gesundheitsmanagement an Hochschulen einen weiteren Themenschwerpunkt.

Mit dem jährlichen Erfahrungsaustausch der für Hochschulen zuständigen Aufsichtspersonen soll der gegenseitige Informationsaustausch gefördert werden. Das Ziel sind eine einheitliche Sicht der Unfallversicherungsträger zu Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen im Hochschulbereich sowie die Koordination ihrer Aktivitäten.

Mittlerweile gibt es ein Netzwerk der Ansprechpartner (Aufsichtspersonen) bei den einzelnen Unfallversicherungsträgern. Dadurch kann auch bei kurzfristig zu lösenden Problemen auf Erfahrungen von Kollegen zurückgegriffen werden und es ist möglich, zeitnah hochschulspezifische Fragestellungen innerhalb der DGUV bundesweit zu diskutieren.

Langfristig ist auch der Aufbau eines (internationalen) Netzwerkes von staatlichen Einrichtungen, die sich mit Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Hochschulbereich befassen, geplant.

Eine erste Plattform hierzu bietet die Hochschultagung „Sichere gesunde Hochschule“ in Dresden, die vom 19. bis 21. September 2011 zum zweiten Mal stattfinden wird. Vorbereitet wird die Veranstaltung vom Arbeitskreis Hochschulen der DGUV und dem Institut für Arbeit und Gesundheit (IAG) in Zusammenarbeit mit der Landesunfallkasse Hannover und dem Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS). Mit dieser Veranstaltung soll ein Diskussionsforum für alle für Sicherheit und Gesundheit in Hochschulen Verantwortlichen und auch für die Betroffenen geschaffen werden. Zudem werden zunehmend internationale Kontakte für Wissenstransfer, Zusammenarbeit und Austausch ermöglicht.

So ergab es sich im Nachgang zur internationalen Fachtagung „Sichere und gesunde Hochschule 2009“ in Dresden, dass ein Mitglied des Arbeitskreises als Gast und Referent an der USHA-Spring Conference im Frühjahr 2010 an der Universität Manchester teilnehmen konnte. USHA ist ein Zusammenschluss von mehr als 150 Hochschulen in Großbritannien.

In Gesprächen am Rande der Veranstaltung wurde erklärt, dass im angelsächsischen Bereich sicherheitstechnische Studieninhalte als Module beschrieben und qualitätsgesichert sind. Sie sind fester Bestandteil eines Studienganges und mit Creditpoints versehen. Die Qualitätssicherung orientiert sich dabei grundsätzlich an britischen Standards, zum Beispiel OHSAS 18001, und nicht an ISO 9001 oder ISO 14001.

Resümee

Durch die zunehmende internationale Verflechtung der Hochschulen werden neue Anforderungen an die nationale Ausbildung von Studierenden und Lehrkräften gestellt. Ein wichtiges Ziel ist die Integration von Sicherheit und Gesundheitsschutz in qualitätsgesicherte Studiengänge, wie dies beispielsweise im angelsächsischen Bereich der Fall ist. ●

Autoren



Foto: Privat

Jutta Busch

Leiterin des Referats Berufsbildende Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Abteilung Sicherheit und Gesundheit, DGUV
E-Mail: jutta.busch@dguv.de



Foto: UK BW

Dietmar Funk

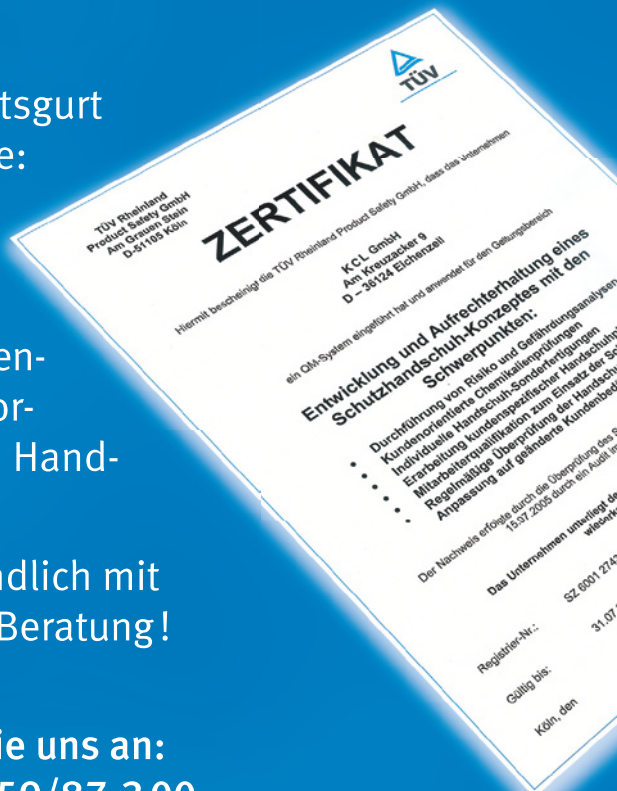
Bereich Hochschulen, Abteilung Prävention, Unfallkasse Baden-Württemberg
E-Mail: dietmar.funk@uk-bw.de

KCL-SCHUTZHANDSCHUH-KONZEPTE: TÜV ZERTIFIZIERT!

Der Sicherheitsgurt
für Ihre Hände:
KCL-Schutz-
handschuh-
Konzepte mit
Risiko-Gefahren-
Analyse, Labor-
Analysen und Hand-
schuhplan.

Selbstverständlich mit
individueller Beratung!

Interessiert?
Dann rufen Sie uns an:
Hotline: 0 66 59/87-3 00



www.kcl.de
vertrieb@kcl.de





Kampagne „Risiko raus!“

Partner des StaplerCups 2010

Wichtige Präventionsziele der Kampagne „Risiko raus!“ sind der sichere innerbetriebliche Transport und Verkehr. Um diese Ziele zu erreichen, zeigte sie wieder Präsenz vor Ort: als Partner des StaplerCups 2010, der Deutschen Meisterschaft der Staplerfahrer.

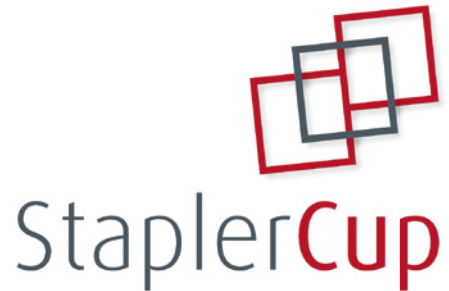
„Risiko raus!“ nutzte den bundesweiten Wettbewerb mit seinem Finale in Aschaffenburg als Kommunikationsplattform zur Ansprache verschiedener Zielgruppen wie Wettbewerbsteilnehmer, Fans und Angehörige, aber auch die allgemeine Bevölkerung.

Der StaplerCup wurde 2005 als Deutsche Meisterschaft im Staplerfahren von der Linde Material Handling GmbH ins Leben gerufen und wird seitdem jedes Jahr ausgetragen. Bereits beim ersten StaplerCup war das Thema „Sicherheit“ wichtiger Bestandteil des Wettbewerbs. Neben dem perfekten Bedienen von Gabelstaplern müssen die Teilnehmer ihr theoretisches Wissen rund um das sichere Staplerfahren

unter Beweis stellen. Auch werden zu dieser Meisterschaft nur Teilnehmer zugelassen, die nach einer entsprechenden Ausbildung einen Staplerführerschein besitzen.

Prominente Unterstützung

Schirmherr des Cups ist stets der amtierende Bundeswirtschaftsminister, 2009 war es Karl-Theodor zu Guttenberg und 2010 Rainer Brüderle. Weitere Prominente aus Politik, Wirtschaft und Sport unterstützen insbesondere die Aktion „StaplerCup hilft e. V.“, die beträchtliche Spendengelder für Hilfsprojekte in der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe zusammenträgt. Bekannte Namen finden sich unter diesen Botschaftern des guten Zwecks: zum Beispiel der



ehemalige bayerische Ministerpräsident Günther Beckstein, die mit vielen Preisen ausgestattete deutsche Rockband Aloha from Hell, Heiner Brand, Bundestrainer der deutschen Männer-Handballnationalmannschaft, Profigolfspieler Bernd Langer sowie die Skilegenden Rosi Mittermaier und Christian Neureuther. Auch die Kampagne „Risiko raus!“ unterstützt diese Hilfsaktion und stellte 2010 für die Tombola Preise zur Verfügung, unter anderem – passend zum Kampagnenthema – Fahrsicherheitstrainings.

Der StaplerCup selbst hat seit seiner Einführung bereits viele Auszeichnungen erhalten:

- 2007 den PR Award in der Kategorie „Business to Business“
- 2009 die Auszeichnung in Gold im Bereich „Live Communication“ beim BOB – Best of Business to Business Award
- aktuell 2010 den Internationalen Deutschen PR-Preis in der Kategorie „Inszenierung“.

Die Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ kürte aufgrund der Meisterschaft im Staplerfahren Aschaffenburg zum „ausgewählten Ort 2008“.

Regionale Vorentscheidungen

Für die Teilnahme am Finale in Aschaffenburg mussten sich die Teilnehmer in



Mit dem Kopf bei der Sache: Nur wer seinen Gabelstapler sicher beherrscht, hat Chancen auf den Meistertitel im Staplerfahren.



Unterhaltsam und vor allem lehrreich: der Rauschparcours von „Risiko raus!“ Eine Brille simuliert die Wirkung von Alkohol.

26 regionalen Vorentscheidungen qualifizieren. Diese bundesweiten Vorentscheidungen fanden bei den jeweiligen Linde-Händlern statt. Auch an den Ausscheidungen beteiligten sich Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) sowie ihre Institutionen Institut für Arbeit und Gesundheit – IAG und Institut für Arbeitsschutz – IFA mit Informationsständen und Mitmachaktionen. Bereits im Februar 2010 war die Präventionskampagne allen Händlern von Linde bei ihrem Jahrestreffen in Frankfurt am Main vorgestellt worden. An den Orten, an denen keine Kampagnenträger oder die DGUV mit einem Infostand anwesend waren, wiesen Flaggen, Banner und Druckschriften mit dem Kampagnenlogo auf die Kooperation hin.

Staplerworkshop für die Presse

Um die Presse für das Thema zu interessieren, auf die Kooperation hinzuweisen und die Präventionskampagne mit ihren Zielen vorzustellen, fand im Sommer ein Staplerworkshop für Journalisten statt. Zehn Medienvertreter hatten die Möglich-

keit, ihr Geschick im Umgang mit einem Gabelstapler unter Beweis zu stellen. Linde und die Kampagne schulten die Teilnehmer einen Tag lang in Theorie und Praxis. Der noch amtierende deutsche Meister im Staplerfahren, Michael Schubert aus Linnich bei Aachen, demonstrierte den Teilnehmern des Workshops hierbei eindrucksvoll, was es bedeutet, einen Gabelstapler perfekt zu beherrschen.

Finale in Aschaffenburg

Vom 23. bis 25. September stand ganz Aschaffenburg im Zeichen des StaplerCups und daher auch im Zeichen von „Risiko raus!“. Auf dem Schlossplatz vor der Kulisse von Schloss Johannisburg wurden in drei Kategorien die jeweiligen Champions ermittelt. Im Finale um die Deutsche Meisterschaft schaffte es Ahmet Tekindag aus Düren, Deutscher Meister im Staplerfahren zu werden. An der Firmenteam-Meisterschaft nahmen Mannschaften aus Handels- und Industrieunternehmen teil und zeigten bei speziellen Logistikaufgaben, dass zum Erfolg in erster Linie eine perfekte Teamarbeit notwendig ist. Hier siegte wie im Vorjahr das Firmen-Team von ABB aus Hanau. Im internationalen Wettbewerb mit Teilnehmern aus zehn europäischen Ländern siegte Deutschland knapp vor Tschechien und Ungarn.

Champions Expo

In unmittelbarer Nähe zur Arena auf dem Schlossplatz hatten Kooperationspartner, Sponsoren und Firmen in einem Ausstellungsbereich die Möglichkeit, sich zu präsentieren. Die Kampagne „Risiko raus!“ war mit einem Informationsstand, einem „Rauschparcours“ und der mobilen Demonstration „Lass Dich sehen“ des IFA vertreten. Außerdem konnten die Besucher in einem Quiz Fragen zum Thema „Transport und Verkehr“ beantworten und mit etwas Glück einen Preis gewinnen.

Auf dem „Rauschparcours“ wird mithilfe einer Rauschbrille ein Blutalkoholgehalt von 0,8 Promille simuliert. Den Besuchern, die in Aschaffenburg mit dieser Rauschbrille einfache Geschicklichkeitsübungen absolvierten, wurde schnell

deutlich, dass es bei 0,8 Promille Alkohol im Blut zu erheblichen Seh- und Gleichgewichtsstörungen kommt und man nicht mehr in der Lage ist, sicher am Straßenverkehr teilzunehmen.

Schwere und tödliche Unfälle von Fußgängern und Radfahrern im Straßenverkehr können durch Erhöhung der Sichtbarkeit um etwa 50 Prozent reduziert werden. Mit der mobilen Demonstration „Lass Dich sehen“ beantwortete das IFA Fragen rund um die Sichtbarkeit: Reicht der helle Sommermantel, um besser gesehen zu werden? Was bringt ein Blinklicht am Schulranzen? Wie gut erkennt man Warnwesten? Sieben Tipps des IFA helfen, die Sichtbarkeit im Straßenverkehr deutlich zu erhöhen.

StaplerCup 2011

Trotz des schlechten Wetters mit Regen, Kälte und Wind kamen über 10.000 Besucher auf den Schlossplatz in Aschaffenburg. Sicherlich wird die Kampagne „Risiko raus!“ auch beim StaplerCup 2011 wieder mit dabei sein. Der Termin steht bereits fest: 22. bis 24. September 2011. ●



Weitere Informationen stehen unter www.staplercup.com zur Verfügung.

Autor



Foto: Rita Octav

Georg Bach

Stabsbereich Kommunikation,
Referat Veranstaltungen/
Kampagnen, DGUV
E-Mail: georg.bach@dguv.de

„Jugend will sich-er-leben“

Das Risiko kennen – wahrnehmen – risikobewusst handeln

Das eigene Verhalten reflektieren ist das Motto der Berufsschulaktion „Jugend will sich-er-leben“ für das Schuljahr 2010/2011. Einen Schwerpunkt bildet die Frage, ob das im privaten Bereich erlangte Risikobewusstsein auf die beruflichen Tätigkeiten übertragen werden kann.

Seit fast 40 Jahren suchen die Landesverbände der gesetzlichen Unfallversicherung einmal jährlich den Kontakt zu berufsbildenden Schulen. Während die Berufsgenossenschaften, die Unfallversicherungen und die Landwirtschaftliche Sozialversicherung den Schwerpunkt ihrer Präventionsarbeit in der Regel auf spezifische und oft branchentypische Gefährdungen legen, steht bei der Aktion „Jugend will sich-er-leben“ (JWSL) ein übergreifender Aspekt im Vordergrund: Auszubildende werden motiviert, sich intensiver und selbstverantwortlich mit den Themen „Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit“ zu beschäftigen.

Mit dem Titel „Risikobewusstsein im Arbeitsalltag. Deine Stellschraube!“ präsentiert sich die Aktion im laufenden

Berufsschuljahr 2010/2011 als Teil der Dachkampagne „Risiko raus!“. Insbesondere ist hierbei auf den Appendix des Titels „Deine Stellschraube“ hinzuweisen, der die Frage aufgreift, in welchen Situationen junge Beschäftigte und Auszubildende durch eigenes aktives Handeln Gefährdungen vermeiden oder bereits in ihrer Entstehung verhindern können. An welcher „Stellschraube“ also können junge Beschäftigte drehen? Wo können sie durch eigeninitiatives Verhalten ihren Einfluss auf die Sicherheit am Arbeitsplatz unmittelbar geltend machen?

Bewusstsein für Risiken fördern

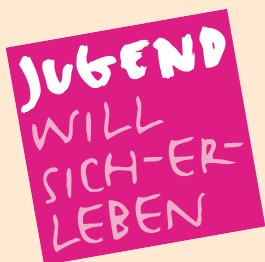
Werden diese „Stellschrauben“ erkannt und wird an ihnen „gedreht“, kann dies – so die These – zur besseren Integration von Auszubildenden in die Betriebe bei-

tragen. Auszubildende werden dann nicht auf ihre schwache Position innerhalb der betrieblichen Hierarchie reduziert, sondern als Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen, die durch ihre Mitarbeit einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz leisten.¹

Oder anders formuliert: Die Entdeckung der „Stellschraube“ unterstützt junge Beschäftigte dabei, „ein Bewusstsein für die eigene Rolle und Aufgabe im Berufsleben zu entwickeln und sich als Teil ihrer Arbeitsumgebung zu verstehen, sich in andere hineinzusetzen und eigene Ansprüche und Gefühle ausdrücken zu können sowie die eigene Urteilsfähigkeit in Bezug auf Risiken und das Verantwortungsgefühl für sich und andere zu stärken.“²

Umgang mit Risiken

Der Film „Alltagshelden“ zeigt den Ablauf eines Arbeitstages von Auszubildenden, der dreimal erzählt wird. Was sich ändert, ist das Verhalten der Protagonisten Micky, Mike und Michael. Sie gehen mit Risiken und Gefahren sehr unterschiedlich um.



! www.jwsl.de



Fotos: Landesverbände der DGUV



Fotos: plonsker media gmbh
Polaroid: Shutterstock/studio online

Das Bundesinstitut für Berufsbildung formuliert diesen Anspruch wie folgt: „Sehr ausgeprägt ist auch ihr Wunsch, im Ausbildungsbetrieb in größere Aufgaben richtig eingebunden und nicht nur für einzelne Arbeitsschritte eingesetzt zu werden. Großen Wert legen sie außerdem darauf, von ihren Kollegen respektvoll behandelt zu werden.“³

Die „weichen Themen“ der Aktion

Indem die Aktion sowohl die psychosozialen Ränder des Übergangs in das Berufsleben junger Menschen als auch die tatsächlichen Gefährdungen am Arbeitsplatz gemeinsam thematisiert, füllt sie eine Lücke, die in der klassischen Unterweisungsarbeit häufig unausgefüllt bleibt.

Die Vermittlung von Verhaltensvorschriften an konkreten Arbeitsplätzen ist Aufgabe des Betriebes beziehungsweise der Vorgesetzten, die über die entsprechende Kompetenz verfügen. So genannte „weiche Themen“ wie Risikobewusstsein, Aufmerksamkeit, soziale Kompetenz oder Zeitplanung können diese Unterweisungen ergänzen und sehen die jungen Menschen in ihrer Ganzheitlichkeit. Denn unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit und Gesundheit sind Arbeit und Freizeit eng miteinander verknüpft und Verhaltensweisen über-

tragen sich automatisch. Beispiel: Wer am Wochenende ohne jegliche Schutzausrüstung mit dem Rad Downhill-Sport betreibt und bislang keinen ernsthaften Unfall erlitten hat, nimmt es vielleicht bei der Arbeit mit der Persönlichen Schutzausrüstung auch nicht so ernst. In diesem Fall nimmt der Beschäftigte eine nicht statthafte Übertragung von Erfahrungen vor.

Der Film *Alltagshelden* – das Leitmedium der diesjährigen Aktion – knüpft genau hier an. Er zeigt, dass das Verhalten des Protagonisten in der Freizeit auch das Verhalten im Beruf widerspiegelt. Da identisches Verhalten in unterschiedlichen Situationen zu unterschiedlichen Ergebnissen oder auch Konsequenzen führen kann, ist die Reflexion jeder Situation von höchster Bedeutung.

„Alltagshelden“ – der Film

Zusammen mit dem Film *„Alltagshelden“*, wurde ein Unterrichtskonzept mit drei verschiedenen Unterrichtsvorschlägen entwickelt. Der Film besteht aus einer in sich geschlossenen Geschichte, die unter dem Konstrukt einer Zeitschleife dreimal erzählt wird. Dabei bleibt der äußere Bedingungsrahmen der Geschichte stets identisch; was sich ändert, ist das Verhalten des Protagonisten.

Die Geschichte ist schnell erzählt: Michael, Mike und Micky, die stets vom selben Schauspieler in unterschiedlicher Maske gespielt werden, stehen morgens auf, frühstücken, verlassen ihre Wohnung, treffen im Treppenhaus auf ihre Nachbarin, erleben in ihrem Auto verschiedene Verkehrssituationen und werden im Betrieb mit Problemen des innerbetrieblichen Verkehrs, der Betriebssicherheit von Pkws und dem Umgang mit der Persönlichen Schutzausrüstung konfrontiert. Entsprechend ihrer Persönlichkeitsstruktur gehen die Drei höchst unterschiedlich mit den im Film auftretenden Risiken und Gefährdungen um. Ihr Freizeitverhalten findet im Betrieb seine nahtlose Fortsetzung.

Emotionale Intelligenz: Eine Situation einschätzen

Wenn Mike beispielsweise seine deutlich ältere Nachbarin wegen einer lässlichen Kleinigkeit zwar höflich, aber eindeutig und konsequent zurechtweist, und sie dabei möglicherweise gegen seinen Willen einschüchtern, geht er das Risiko ein, den Frieden der Nachbarschaft zu stören. Sein identisches Verhalten im Betrieb sorgt allerdings dafür, dass er sich binnen weniger Sekunden entscheidet, einen betriebsunsicheren Pkw für den innerbetrieblichen Transport nicht zu nutzen. Mike verhält sich eben konsequent und kennt keine „Zwischentöne“.⁴



- 1 Diese Anerkennung beschränkt sich natürlich nicht auf Fragen der Arbeitssicherheit. Im Rahmen der Aktion „Jugend will sich-er-leben“ steht dieser Aspekt aber im Fokus der hier angestellten Betrachtung.
- 2 Th. Plonsker, J. Rupp, J. Wiechmann in: „Unterrichtskonzept für Lehrkräfte“, JWSL 2010, S. 3.
- 3 Ursula Beicht, Andreas Krewerth: „Ausbildungsqualität in Deutschland aus Sicht der Auszubildenden“, erschienen bei: Bundesinstitut für Berufsbildung (bibb).
- 4 Um die Diskussion über den Film in der Berufsschulklasse zu erleichtern, wurden die Hauptdarsteller absichtlich und konsequent idealtypisch angelegt.



Mike (Philipp Moschitz) weist seine Nachbarin Frau Grüterich (Barbara Kosariszuk) zurecht.



Herr Staub (Hartmut Volle) hat ohne Schutzbrille geflext und etwas ans Auge bekommen.



Mike (Philipp Moschitz) sichert die Ladung vorbildlich.

Wenn – um ein zweites Beispiel anzuführen – Micky der Nachbarin sehr nett, aber etwas geistesabwesend begegnet, hat dies für ihn im privaten Bereich keine negativen Konsequenzen. Sie weiß, dass Micky mit seinen Gedanken oft woanders ist. Dieses Verhalten im Betrieb führt aber dazu, dass seine Vorgesetzte ihn aktiv darauf aufmerksam machen muss, dass er den Pkw, den er gerade im Begriff ist zu beladen, wegen einer defekten Rückleuchte nicht benutzen darf. Hätte es die Begegnung mit seiner Vorgesetzten nicht gegeben, wäre Micky das Risiko eines Auffahrunfalls eingegangen, da der Fahrer hinter ihm seine Bremsmanöver nicht oder zu spät bemerkt hätte. Identisches Verhalten in verschiedenen Situationen kann eben zu vollkommen unterschiedlichen Ergebnissen führen. Der Film möchte die Auszubildenden anregen, sich den Gefahren bewusst zu sein und sich selbst zu reflektieren.

*

5 Th. Plonsker, J. Rupp, J. Wiechmann in: „Unterrichtskonzept für Lehrkräfte“, JWSL 2010, S. 12 f.

6 „Akzeptanz von Präventionsmedien“ in: DGUV-Forum 1-2/2010, S. 32.

Am Ende des Films treffen die drei Protagonisten in einem Streitgespräch aufeinander. Jeder der Drei versucht dabei, seine individuelle Lebensstrategie zu rechtfertigen. Eine aufmerksame Textanalyse aber – sie ist Bestandteil des Unterrichtskonzepts – zeigt, dass offensichtlich keiner von den Dreien im Besitz einer optimalen Lebensstrategie ist. Jeder hat ein wenig Recht – und Unrecht. Was ihnen zu fehlen scheint, ist das, was in der Psychologie mit Emotionaler Intelligenz bezeichnet wird, als ein Sammelbegriff für Persönlichkeitseigenschaften und Fähigkeiten, die den Umgang mit eigenen und fremden Gefühlen und Situationen betreffen. Es kommt darauf an, eine konkrete Situation zu analysieren und zu beurteilen, um so im Ergebnis zu konkreten Verhaltensweisen zu gelangen.

Die Übertragung in den professionellen Arbeitsschutz gelingt, wenn man „Emotionale Intelligenz“ durch „Gefährdungsbeurteilung“ ersetzt. Auch hier steht die Analyse einer konkreten Tätigkeit im Vordergrund.

Aufbau der Unterrichtseinheiten

Die drei im Unterrichtskonzept der Aktion enthaltenen Unterrichtsvorschläge setzen unterschiedliche Akzente. Ihre Auswahl erfolgt je nach Vorbildung, Inte-

resse und Leistungsfähigkeit der Berufsschulklasse beziehungsweise nach der Intention der Lehrkraft. Die Unterrichtseinheiten wurden in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Wiechmann von der Universität Landau/Pfalz sich einander ergänzend und aufsteigend konzipiert.

Risiko kennen

Risikobewusstes Handeln setzt zunächst ein Wissen um latent vorhandene Gefährdungen, oder anders formuliert, über das eigene Handlungsrisiko voraus. Mit diesem Thema beschäftigt sich die erste Unterrichtseinheit, die wie die beiden anderen wahlweise auf eine Einzel- oder Doppelstunde ausgelegt ist. Es ist die Grundlage für alle weiteren Betrachtungen des Themas „Risiko“.

Risiko wahrnehmen

Die Kenntnis eines Risikos allein führt aber nicht zwingend zu einem risikobewussten Verhalten. Denn es gilt, das Risiko nicht nur zu kennen, es muss auch wahrgenommen werden. Dieser Themenkomplex bildet den Schwerpunkt der zweiten Unterrichtseinheit. Dabei widmen wir uns besonders den so genannten „blinden Flecken“. Unterschiedliche Personen betrachten (vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Biografie) ihre Umwelt

auf unterschiedliche Weise und erkennen demzufolge auch unterschiedliche Risiken. In der Medienwissenschaft sprechen wir hier auch von „selektiver Wahrnehmung“. Die Unterschiede in der Wahrnehmung gehen dabei sogar so weit, dass wir von einer individuell unterschiedlich ausgeprägten „Blindheit“ für spezielle Risiken sprechen können; eben den „blinden Flecken“.⁵

Auch hier wird der Einsatz der vorbereitenden Hausarbeit empfohlen. Vor dem Hintergrund des Films – in dem die drei Protagonisten idealtypisch gezeichnet wurden – wird von den Schülern die Selbsteinschätzung gefordert, in welchem der drei Hauptdarsteller sie sich wiedererkennen. Damit verknüpft ist auch die Erkenntnis, in welchen Bereichen oder Situationen sie bestimmte Risiken nicht wahrnehmen, wo vielleicht ihre blinden Flecken sind. Die Plakate der DGUV-Präventionskampagne sind ein sehr gutes und treffendes Beispiel.

Ohne Zweifel kennt der Radfahrer die Folgen einer möglichen Kollision mit dem Zug, aber seine gedankliche Abwesenheit produziert einen „blinden Fleck“, der durchaus tödliche Konsequenzen haben kann.

Risikobewusstes Handeln

„Risikobewusstes Handeln“ schließlich ist das Thema der dritten Unterrichtseinheit. Hier folgen wir der Theorie des Workplace-Learning, das Lernen am Arbeitsplatz. Neben der Aneignung grundlegender Kenntnisse („Risiko kennen“) spielt vor allem die kollegiale Unterstützung und Kooperation eine wichtige Rolle. Diese Form der (auch) sicherheitsorientierten Zusammenarbeit im Betrieb hat viele Vorteile. Wenn Auszubildende von den erfahrenen Kollegen und Kolleginnen lernen, stärkt dies die Kompetenz der jungen Menschen. Wenn sie sich außerdem auf die Suche nach den eingangs erwähnten „Stellschrauben“ begeben und eigene Vorschläge für gesundheits- und sicherheitsorientiertes Verhalten unterbreiten und diese von den älteren Mitarbeitern aufgenommen und gewürdigt werden, stärkt dies die Kompetenz aller Beteiligten. Darüber hinaus führt eine solche Form der Zusammenarbeit zu einem stärkeren sozialen Zusammenhalt, von dem alle profitieren. Eine solche Strategie hat positive Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit und somit für das Unternehmen. Es ist ein Schritt auf dem Weg der Nutzung kollektiver Intelligenz im Bereich der Arbeitssicherheit.

Ausweitung des Unterrichts

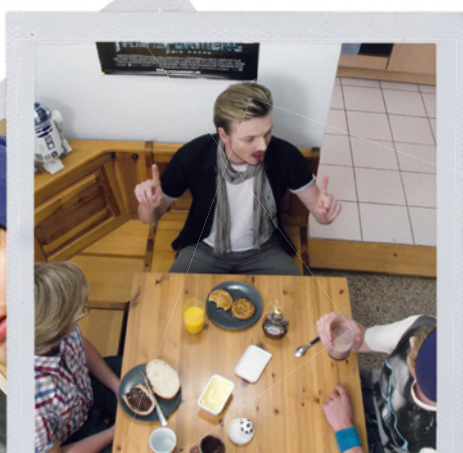
Die Evaluation der JWSL Aktion 2008/2009 hat gezeigt, dass mehr als 80 Prozent der teilnehmenden Lehrkräfte der Aktion positiv gegenüberstehen und die jährlichen Themen als wichtig einschätzen.⁶ Die so genannten „weichen“ Themen, die auf der Wunschliste der Lehrer für Themen zukünftiger Aktionen ganz oben standen, sind jedoch in der Umsetzung anspruchsvoll und erfor-



Aktionssplakat „Risiko raus!“

dern ausreichend Zeit im Unterricht, sowohl im Film als auch in der Kommunikation mit den Schülern. Während etwa der falsche Gebrauch einer persönlichen Schutzausrüstung, zum Beispiel das falsche Ausziehen von Handschuhen nach Kontakt mit infektiösem Material, mitunter in wenigen Sekunden demonstriert werden kann und vor allem die kognitiven Sinne anspricht, benötigen Themen wie Aufmerksamkeit oder Konzentration deutlich mehr Zeit. Eine ausschließlich kognitive Vermittlung stößt hier schnell an ihre Grenze. Der Begriff Aufmerksamkeit kann eben nicht nur in Hinblick auf eine konkrete Handlungsumsetzung definiert werden. Ein Film, der Aufmerksamkeit thematisiert, muss daher verstärkt auf affektiv-emotionaler Ebene kommunizieren. Gleichzeitig kann aber die Vermittlung „weicher Themen“ nur erfolgreich sein, wenn ein ausreichendes Faktenwissen als Basis vorhanden ist. ▶

„Die Berufsschulaktion mit ihrem Schwerpunkt ‚Risikobewusstsein‘ knüpft außerdem an die Präventionskampagne ‚Risiko raus!‘ an. Der innerbetriebliche Transport ist ein wichtiger Aspekt in den drei Tagesabläufen.“



In einem Streitgespräch versuchen die drei Protagonisten ihre Lebensstrategie zu rechtfertigen.

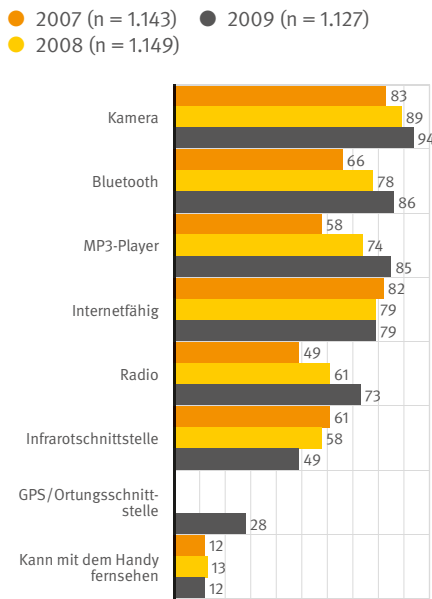


Abbildung 1: Ausstattung des eigenen Handys 2007 – 2009 (Basis: Handy-Besitzer)

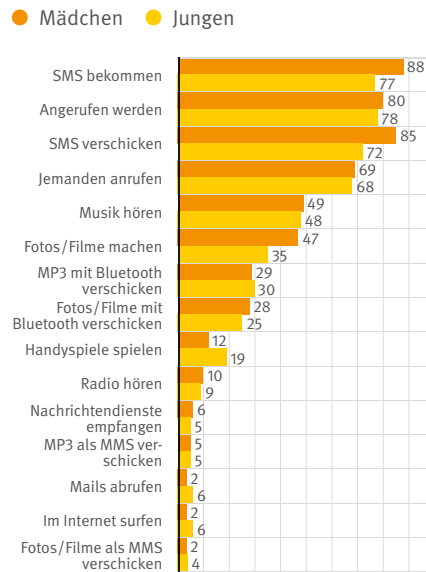


Abbildung 2: Nutzung verschiedener Handyfunktionen (täglich/mehrmals pro Woche)

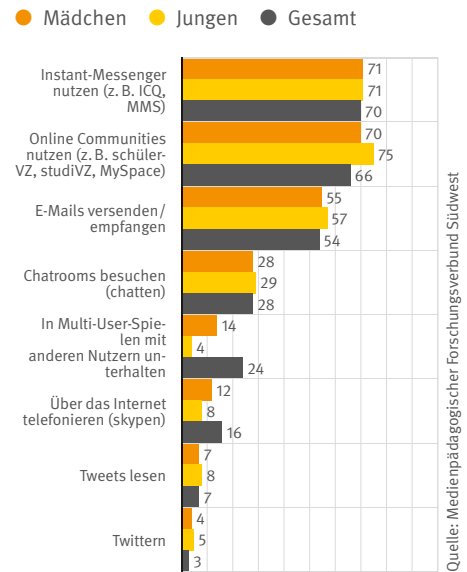


Abbildung 3: Aktivitäten im Internet – Schwerpunkt Kommunikation in Prozent (täglich/mehrmals pro Woche)⁷

Quelle: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest

Neuland: vorbereitende Hausaufgaben

Um dies im Rahmen einer begrenzten Unterrichtszeit umsetzen zu können, wurde eine vorbereitende Hausaufgabe konzipiert. Die Schüler müssen sich auf die eigentliche Unterrichtsstunde mittels Texten und Audiodateien wie Podcasts vorbereiten, sodass die Lehrkraft auf dem Fundament dieses erworbenen Basiswissens den Unterricht aufbauen kann. Die vorbereitende Hausaufgabe stellt eine quantitative Ausweitung des Unterrichts dar. Lerninhalte werden von den Schülern als Ergänzung zum Unterricht vor- oder nachbereitet. Für die Aktion „Jugend will sich-er-leben“ ist dies eine Neuerung: Die Hausaufgabe der laufenden Aktion wird nun zur Grundlage für den folgenden Unterricht und hat damit eine anspruchsvolle Aufgabe.

Mit dieser vorbereitenden Hausaufgabe betritt die Aktion „Jugend will sich-er-leben“ in zweifacher Hinsicht Neuland. Zum einen existieren in der Arbeitssicherheit kaum Erfahrungen mit dieser Form der Ausweitung von Unterweisungseinheiten, denn in der Regel finden diese nur gemeinsam mit dem Lehrer/Unterweiser unmittelbar im Unterricht statt. Zum anderen baut diese Form der Unterweisungsvorbereitung auf die mittlerweile breite und flächendeckende Akzeptanz moderner Kommunikationsmedien unter den Auszubildenden.

Im Jahr 2008 verfügten beispielsweise 85 Prozent aller Handys über die Möglichkeit, MP3-Dateien abzuspielen. Etwa die Hälfte der Jugendlichen hört über das Handy regelmäßig Musik. Am häufigsten nutzen die Jugendlichen im Internet Kommunikationsprogramme wie Messenger, Online-Communities sowie Chatrooms.⁸

Unter der WAP-Adresse www.jwsl.de/pc10.wml können sich die Auszubildenden zwei Audiodateien, deren Inhalte das notwendige Ausgangswissen für die folgende Unterrichtsstunde darstellt, direkt auf das Handy laden. Die Dateien haben jeweils eine Größe von circa 1,5 MB und benötigen für den Download im UMTS-Netz weniger als zwei Minuten. Für andere Endgeräte stehen diese Files unter www.jwsl.de/1001.mp3 und www.jwsl.de/1002.mp3 zum Download bereit.

Sie bestehen aus zwei etwa vier Minuten langen gesprochenen Kommentartexten, in denen die wesentlichen Gefährdungen im innerbetrieblichen Transport und im Straßenverkehr erläutert werden. Wer sich jeden Text zwei- bis dreimal anhört, kann sich einen guten Überblick über das Thema verschaffen. Die erforderliche Zeitinvestition beträgt nur etwa 15 bis 20 Minuten. Wesentlich bedeutender erscheint aber, dass durch dieses Vorgehen Zweitnischen

genutzt werden können, die in vielen täglichen Situationen entstehen und für die Unterweisungsarbeit in der Regel nicht zur Verfügung steht. Beispielsweise Wartezeiten an Haltestellen oder im Wartezimmer eines Arztes oder in Leerlaufphasen. Alternativ stehen diese Informationen auch in Form von Arbeitsblättern zur Verfügung.

Audio- oder Hördateien könnten insgesamt dem Unterweisungs- und Fortbildungsbereich innovative Impulse verschaffen, wenn die Aneignung von Wissen und die Vertiefung des Gelernten als zwei Prozesse verstanden werden, die zwar in einem zeitlichen Zusammenhang, aber räumlich und organisatorisch durchaus getrennt stattfinden können, dann eröffnet sich die Chance, die lehrkraftzentrierte Unterweisungsarbeit stärker für die Erarbeitung von individuellen Lösungsstrategien der

* ⁷ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2009): JIM 2009. Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland, Seite 17; www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf09/JIM-Studie2009.pdf.
⁸ Th. Plonsker, J. Rupp, J. Wiechmann in: „Unterrichtskonzept für Lehrkräfte“, JWSL 2010, S. 7.

Teilnehmer zu nutzen. Wir finden diese Form des Unterrichts heute bereits an vielen Hochschulen. Während Vorlesungen von den Studierenden online über das Internet verfolgt werden können, konzentrieren sich parallel stattfindende Tutorien auf Verständigungs-, Vertiefungs- oder Anwendungsfragen.

Unterweiskonzept für die betriebliche Ausbildung

Bereits im dritten Jahr lässt die Berufsgenossenschaft Metall Nord Süd eine eigene Auflage der JWSL-DVD in einer Auflage für ihre Mitgliedsbetriebe anfertigen. Ergänzt wird die DVD durch ein eigenes Unterweiskonzept, das unter anderem den Vorschlag einer konkreten Unterweisungseinheit enthält.

Während sich an Berufsschulen Auszubildende aus unterschiedlichen Betrieben mit entsprechend unterschiedlichen Betriebskulturen zusammenfinden, stellen sich Betriebe geschlossener oder einheitlicher dar. Hier existieren mitunter eine übergreifende Corporate Identity und für alle Betriebsangehörigen einheitliche und verbindliche innerbetriebliche Regeln, Abläufe und Vereinbarungen. Die Aktionsmaterialien „Jugend will sich-er-leben“ stoßen hier auf eine oftmals festgefügte und tradierte Betriebskultur, die sich durchaus von den Aktionsmaterialien unterscheiden kann.

Regelbrüche provozieren Erklärungen

Im vergangenen Jahr gab es von einem mittelständischen Metallunternehmen kritische Anmerkungen zum Film „[auto] Pause“. Hier wurde ein Auszubildender während seiner Arbeit von seiner Freundin angerufen. In den Augen des Unternehmens ein Unding. Aus diesem Grund sollte der Film nicht in der Unterweisungsarbeit eingesetzt werden.

Dies war einer der Gründe, warum in diesem Jahr ein umfangreicheres Unterweiskonzept als in den vergangenen Jahren entwickelt wurde. Betriebliche Ausbilder sind zwar stets Träger von Fachwissen, verfügen aber nicht immer über eine didaktisch-methodische Ausbildung. Die Aktion „Jugend will sich-er-leben“ eignet sich hier in besonderer Weise für Wissens-

transfer von der Berufsschule hin in die Betriebe. Und so existiert in vielen Betrieben häufig noch die Vorstellung, Unterweisungsfilm dürften nur vorbildliches Verhalten zeigen und müssten quasi als „Selbstläufer“ eingesetzt werden.

Es sind gerade die Brüche und Widersprüche, die Auseinandersetzungen und Diskussionen provozieren und initiieren. Nur durch die möglichen Folgen einer Regelverletzung kann der Sinn einer Regel begründet werden. Wer sich bei Arbeiten in der Höhe sichert, tut dies, weil er befürchtet, ohne Sicherung abzustürzen und möglicherweise tödlich zu verunglücken. Wer das Risiko oder die Gefährdung gedanklich ausschließt, für den gibt es keinen Grund, sich regelkonform zu verhalten.

Folglich erscheint eine gewisse Existenz von Regelverletzungen in Unterweisungsmedien geradezu notwendig – in welcher Form auch immer. Sie thematisieren die Widersprüche zwischen tatsächlichem und gewünschtem, zwischen richtigem und falschem Verhalten.

Auf der anderen Seite benötigen Filme aber auch „Positionslichter“, an denen sich der Zuschauer orientieren kann. Um in der Begrifflichkeit des „richtigen“ und „falschen“ Handelns zu bleiben: Wenn der Zuschauer eine Orientierung hat, zwischen „richtig“ und „falsch“, zwischen „sicher“ und „unsicher“ zu unterscheiden, kann ein solcher Film grundsätzlich in der Unterweisungsarbeit eingesetzt werden.

Ansonsten muss der Unterweiser die lotsende Rolle übernehmen. Im oben genannten Beispiel hätte die Frage während der Unterweisung lauten können: „Was spricht dafür, in unserem Betrieb keine privaten Telefonate während der Arbeitszeit zu gestatten?“ Dies ist eine gute Möglichkeit, die eigene Betriebskultur zu diskutieren, zu begründen und bei den Auszubildenden emotional und kognitiv zu verankern.

Mittlere und kleine Betriebe

Je kleiner die Betriebe sind, desto stärker wird sich die Unterweisungsarbeit an den unmittelbaren Erfordernissen der jeweiligen Arbeitsprozesse orientieren. Für

übergreifende oder weiche Themen bleibt häufig keine Zeit, oftmals fehlt auch das Know-how.

Insofern bietet das Betriebskonzept der Aktion „Jugend will sich-er-leben“ besonders kleinen Betrieben die Möglichkeit, mit fachkundigen Materialien und vorbereiteten Unterweisungseinheiten Themen anzusprechen, die ansonsten in der betrieblichen Unterweisungsarbeit nicht zur Sprache kämen. In diesem Zusammenhang sei noch einmal an das eingangs zitierte Zahlenwerk erinnert: Fast 60 Prozent aller Beschäftigten arbeiten in über 1,8 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen. ●

Autoren



Foto: Privat

Edith Münch

Arbeitskreis für Sicherheit und Gesundheit beim Landesverband Mitte der DGUV
E-Mail: edith.muench@bgmet.de



Foto: Privat

Thomas Plonsker

Soziologe und Geschäftsführer der plonsker media gmbh
E-Mail: plonsker@plonsker.de

40 Jahre Schüler-Unfallversicherung

Unfallschutz für 17 Millionen Versicherte



Schülerin hatte sich im schulischen Turnunterricht verletzt. Die Klage der Eltern gegen den staatlichen Schulträger auf Schadensersatz wies der BGH ab, weil bis dato keine Rechtsgrundlage hierfür bestand. Gleichzeitig verwies der BGH darauf, dass Schulkinder staatlicher Fürsorge bedürfen und eine angemessene öffentlich-rechtliche Entschädigung zu gewähren sei, wenn es infolge schulischer Maßnahmen zu einem Unfall mit schweren Körperschäden komme.

Der Bundesgesetzgeber reagierte im Jahr 1971 mit dem Gesetz über die Unfallversicherung der Schüler und Studenten sowie Kinder in Kindergärten.³ Der versicherte Personenkreis wurde 1997 mit dem Unfallversicherungs-Einordnungsgesetz (UVEG) auf Hortkinder und 2005 auf Kinder in Tagespflege bei Tagespflegepersonen erweitert.⁴

Die Schüler-Unfallversicherung (Schüler-UV) hat sich seit dem 1. April 1971 zu einem wichtigen Geschäftszweig der gesetzlichen Unfallversicherung entwickelt. Die Anzahl der Versicherten in der Schüler-UV ist auf über 17 Millionen gewachsen.

Im Jahr 2009 überstieg – wie in den Vorjahren – die Anzahl der meldepflichtigen Schülerunfälle (über 1,3 Millionen¹) die der Allgemeinen Unfallversicherung. Die folgende Kurzdarstellung beschäftigt sich mit den Besonderheiten im Versicherungsrecht.

Rechtliche Besonderheiten

Besonderheiten der Schüler-UV finden sich im Sozialgesetzbuch (SGB) VII insbesondere im versicherten Personenkreis (§ 2 Abs. 1 Nr. 8), bei der Einschätzung der Minderung der Erwerbsfähigkeit (§ 56 Abs. 2 Satz 2), beim Beginn der Rente (§ 72 Abs. 1 Nr. 2), der Feststellung des der Rente zugrunde liegenden Jahresarbeitsverdienstes (§§ 85 Abs. 1, 86, 90), der Zuständigkeit der Unfallversicherungsträger im Landesbereich (§ 128 Abs. 1 Nr. 2–4) und im kom-

munalen Bereich (§ 129 Abs. 1 Nr. 1) sowie im Beitragsrecht (§ 185 Abs. 2 und Abs. 4 Satz 1 und 2) und im Meldeverfahren (§ 193 Abs. 3 Satz 1).

Hervorzuheben ist noch eine Besonderheit anderer Art: Heilverfahren laufen bei Kindern und Jugendlichen anders ab als bei Erwachsenen. Verletzungen verheilen im Regelfall viel schneller. In der Praxis steht neben der professionellen Mengenabwicklung der leichteren Unfälle das für Kinder und Jugendliche besondere Heilverfahrens- und Reha-Management der selteneren schweren Unfälle im Vordergrund.

Entwicklung der Schüler-UV

Die Entstehung der Schüler-UV geht auf ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) aus dem Jahr 1967 zurück.² Eine 17-jährige

*

- 1 *Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der DGUV aus 2009. In der Allgemeinen Unfallversicherung werden die Unfälle als meldepflichtig gezählt, bei denen der oder die Verletzte mehr als drei Tage arbeitsunfähig war. In der Schüler-UV sind Unfälle anzuzeigen, wenn wegen der Unfallfolgen ein Arzt in Anspruch genommen werden musste.*
- 2 *BGH vom 16.1.1967, Az. III ZR 100/65 (BGHZ 46, 327, 328).*
- 3 *Gesetz vom 18.3.1971, BGBl. I 237.*
- 4 *Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) vom 8.9.2005 (BGBl. I 2729).*
- 5 *Der Begriff „Schulunfall“ ist nicht gesetzlich normiert. Gemeint sind „Arbeitsunfälle“ in der Schüler-UV, also Unfälle von Kindern während des Besuchs von Tageseinrichtungen oder der Betreuung durch geeignete Tagespflegepersonen, Schülern während des Besuchs von allgemein- oder berufsbildenden Schulen und Studierenden während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen.*
- 6 *BSG vom 30.6.1998, B 2 U 20/97 R, ZfS 1998, 271.*
- 7 *Vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII.*



Foto: Fotolia/Christian Schwier

„Die für die Schüler-UV hauptsächlich zuständigen Unfallkassen, Gemeinde-Unfallversicherungsverbände und Landesunfallkassen haben seit 1971 ihre Präventionsabteilungen stark ausgebaut, um den Anforderungen des jungen versicherten Personenkreises gerecht zu werden.“

Die für die Schüler-UV hauptsächlich zuständigen Unfallkassen, Gemeinde-Unfallversicherungsverbände und Landesunfallkassen haben seit 1971 ihre Präventionsabteilungen stark ausgebaut, um den besonderen Anforderungen des jungen versicherten Personenkreises gerecht zu werden. Auch in den Leistungsabteilungen sah man sich völlig neuen versicherungsrechtlichen Fragen gegenüber, die in der Allgemeinen Unfallversicherung bisher nicht in dieser Weise gestellt worden waren. Die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und die Rechtsprechung haben in vier Jahrzehnten nahezu alle Lebenstatbestände der Schüler-UV untersucht und Rechtssicherheit herbeigeführt. Heute kann der gesetzliche Unfallversicherungsschutz in der Schüler-UV genauso gut erklärt werden wie in der Allgemeinen Unfallversicherung.

Der versicherte Personenkreis in der Schüler-UV ist in §2 Abs. 1 Nr. 8 SGB VII abschließend aufgeführt. Die Beurteilung, ob ein Schulunfall⁵ vorliegt, folgt zunächst den allgemeinen Regeln des §8 SGB VII. Die in der Schüler-UV versicherten Tätigkeiten liegen im Rahmen einer umfassenden Obhutspflicht während des Besuchs von Tageseinrichtungen und im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule vor.

Versicherungsschutz: Beispiele

- Ein 3-jähriges Kind verließ unbeaufsichtigt und ohne Wissen des Betreuungspersonals die Tageseinrichtung. Den Heimweg beendete das Kind zunächst unfallfrei; das von der Familie bewohnte Mehrfamilienhaus war schon erreicht,

der Unfall passierte innerhalb des Mehrfamilienhauses. Nach den Regeln des Wegeunfalls bestand kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, da der versicherte Weg bereits beendet war. Das Bundessozialgericht (BSG)⁶ entschied jedoch, dass für die Tageseinrichtung eine umfassende Obhutspflicht besteht, die so lange andauert, bis das Kind die Einrichtung erlaubterweise wieder verlässt. Der UV-Schutz folgt der Obhutspflicht der Einrichtung, besteht also so lange und in dem Umfang, wie sich die Obhutspflicht zeitlich und räumlich erstreckt.

- Der Versicherungsschutz in der Schule besteht „während des Besuches“.⁷ Der Schutzbereich der Schüler-UV ist demnach enger als in der Allgemeinen Unfallversicherung. Das Bundessozialgericht (BSG) hat in ständiger Rechtsprechung hierzu geprägt, dass für den UV-Schutz entscheidend ist, ob ein organisatorischer Verantwortungsbereich der Schule besteht. Im Unterricht ist dieser organisatorische Verantwortungsbereich eindeutig herzustellen. Während Klassenreisen besteht hingegen kein umfassender UV-Schutz „rund um die Uhr“. Unbeaufsichtigte Freizeit zur eigenen Verfügung steht grundsätzlich nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.
- „Spielereien und Neckereien“ sind für Kinder und Jugendliche bis zu einer individuellen Entwicklungsreife typisch, sodass UV-Schutz bei Unfällen in diesem Zusammenhang grundsätzlich besteht. Ein innerer schulischer Zusammenhang wird unterstellt. „Gruppentypisches Verhalten“, das zum Unfall führt, schließt den Versicherungsschutz nicht aus.

- Außerhalb des schulischen Verantwortungsbereichs der Schule besteht grundsätzlich bei schulbezogenen Verrichtungen kein Versicherungsschutz, auch wenn diese Verrichtungen wesentlich durch den Schulbesuch bedingt sind. So besteht bei der häuslichen Erledigung von Hausaufgaben kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen werden von ihren Unfallversicherungsträgern umfassend unterstützt. Haftungsrechtliche Fragen sind durch den schon in der Allgemeinen Unfallversicherung bewährten gesetzlichen Unfallversicherungsschutz weitestgehend abgelöst worden. ●

Autor



Foto: Frederika Hoffmann

Martin Kunze

Stellvertretender Geschäftsführer und Leiter der Rehabilitations- und Leistungsabteilung der Unfallkasse Nord
E-Mail: martin.kunze@uk-nord.de

Wegeunfall

Zum Unfallversicherungsschutz auf dem Weg zur Essenseinnahme in der Wohnung der Freundin während der Mittagspause.

§ (Urteil des Bundessozialgerichts vom 27.4.2010 – B 2 U 23/09 R –, UV-Recht Aktuell 014/2010, S. 897–902)

Streitig war vorliegend die Feststellung eines Arbeitsunfalls. Der Kläger – ein Beschäftigter – hatte sich in seiner 30-minütigen betrieblichen Mittagspause mit seinem Motorrad vom Betriebsgelände, auf dem er auch wohnte, zum Mittagessen zu seiner damaligen Freundin begeben. Auf dem Weg dorthin kollidierte er mit einem entgegenkommenden Kfz und verletzte sich. Für die einfache Strecke benötigte der Kläger mit dem Motorrad üblicherweise etwa neun Minuten. Die beklagte BG hatte eine Anerkennung des Unfalls als Arbeitsunfall abgelehnt. Unter Berücksichtigung der langen Fahrtzeit seien nur wenige Minuten zur Essenseinnahme verblieben. Die Entfernung zwischen der Betriebsstätte und der Wohnung der Freundin sei daher unverhältnismäßig weit gewesen. Auch habe im Vordergrund die Motivation gestanden, die Mittagspause in der Gesellschaft der Freundin zu verbringen. Nach Auffassung des BSG liegt ein Arbeitsunfall (Wegeunfall) vor. Die Fahrt des Klägers sei eine versicherte Tätigkeit gewesen. Aus dem Um-

stand, dass der Kläger auf dem Betriebsgelände gewohnt habe, folge nichts anderes. Dass mit der Essenseinnahme auch ein Besuch der Freundin und damit das Verbringen der Zeit mit ihr verbunden sein sollte, beseitige nicht die durch die Beschäftigung bedingte wesentliche Motivation „Mittagessen“. Der Kläger sei nur zu seiner Freundin gefahren, wenn diese vorgekocht habe; der wesentliche Grund für den Weg sei das Einnehmen des Mittagessens gewesen. Dem sachlichen Zusammenhang stehe auch nicht die Zeitdauer des Weges von zweimal neun Minuten im Verhältnis zur verbleibenden Essenszeit von zwölf Minuten entgegen. Ruhepausen im Sinne des Arbeitszeitrechts seien Unterbrechungen der Arbeitszeit von bestimmter Dauer, die der Erholung dienten, in denen der Arbeitnehmer weder Arbeit zu leisten noch sich dafür bereitzuhalten habe und frei darüber entscheiden könne, wo und wie er diese Zeit verbringen wolle. Die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergebende Hauptpflicht des Arbeitnehmers werde für die Zeit der Ruhepause suspendiert, dem Arbeitnehmer würden keine Vorgaben gemacht, durch bestimmte Verhaltensweisen hierbei mitzuwirken.

Beitragsrecht

Kein beitragspflichtiger Arbeitslohn bei einem vom Arbeitgeber im ganz überwiegenden eigenbetrieblichen Interesse für seinen Arbeitnehmer gezahlten Bußgeld.

§ (Urteil des Bundessozialgerichts vom 1.12.2009 – B 12 R 8/08 R –, UV-Recht Aktuell 014/2010, S. 917–923)

Streitig war, ob ein vom Arbeitgeber für seinen Arbeitnehmer im Jahr 2002 gezahltes Bußgeld beitragspflichtiges Arbeitsentgelt war. Die Klägerin, eine Spedition, hatte ein in Frankreich gegen einen ihrer Fahrer verhängtes Bußgeld von 750 Euro (Verstoß gegen Lenk- beziehungsweise Ruhezeiten) übernommen. Ohne Zahlung des Bußgeldes wäre das Fahrzeug von den französischen Behörden festgesetzt worden.

Nach Ansicht des LSG war das übernommene Bußgeld als beitragspflichtiges Arbeitsentgelt und nicht als steuerfreier Arbeitslohn i. S. von § 1 ArEV (jetzt § 1 SvEV) zu werten, weil die Klägerin mit der Zahlung keine eigene, sondern eine Verpflichtung des Arbeitnehmers erfüllt habe. Das BSG konstatiert, dass diese Beurteilung insoweit in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung der Finanzgerichte stehe, die in aller Regel die Übernahme von Geldstrafen, Geldbußen

oder Geldauflagen durch den Arbeitgeber als steuerpflichtigen Arbeitslohn ansehen würden. Für den vorliegenden Fall kommt das BSG aber zu einer anderen Beurteilung. Die Zahlung des Bußgelds stelle hier kein beitragspflichtiges Arbeitsentgelt dar. Vorteile, die sich bei objektiver Würdigung aller Umstände nicht als Entlohnung, sondern lediglich als notwendige Begleiterscheinung betriebsfunktionaler Zielsetzung erwiesen, seien nicht als Arbeitslohn anzusehen. Vorteile besäßen keinen Arbeitslohncharakter, wenn sie – wie hier – im ganz überwiegend eigenbetrieblichen Interesse des Arbeitgebers gewährt würden. Mit der sofortigen Zahlung habe die Klägerin nicht vorrangig den Zweck verfolgt, den Arbeitnehmer finanziell zu entlasten, sondern die Weiterfahrt des LKWs und damit die rechtzeitige Auslieferung der beförderten Waren zu ermöglichen. Darüber hinaus wäre der LKW ohne Zahlung des Bußgeldes auch auf unbestimmte Zeit festgesetzt gewesen und damit ausgefallen. Damit habe die sofortige Zahlung im aktuellen betrieblichen Interesse der Arbeitgeberin gelegen.

Kontakt: Dr. Horst Jungfleisch, E-Mail: horst.jungfleisch@dguv.de

Neuer Ärztlicher Direktor am Bergmannsheil

Foto: V. Daum/Bergmannsheil



Prof. Dr. Thomas Armin Schildhauer ist neuer Ärztlicher Direktor sowie neuer Direktor der Chirurgischen Klinik des Berufsgenossenschaftlichen Universitätsklinikums Bergmannsheil. Der 47-Jährige übernahm beide Positionen zum 1. Oktober 2010 von seinem Vorgänger, Prof. Dr. Gert Muhr. Der neue Direktor war zuletzt als Vorstand der Universitätsklinik für Unfallchirurgie des Landeskrankenhaus-Universitätsklinikums in Graz tätig, bevor er an seine alte Wirkungsstätte zurück wechselte. Am Bergmannsheil hatte er seine Facharztausbildung absolviert und war hier bereits als Leitender Oberarzt und ständiger Vertreter des Direktors der Chirurgischen Klinik tätig.

„Prof. Schildhauer genießt in der Fachwelt einen hervorragenden Ruf und ist mit unserer Klinik bestens vertraut“, sagte Hans-Werner Kick, Geschäftsführer des Bergmannsheil.

„Prof. Schildhauer genießt in der Fachwelt einen hervorragenden Ruf und ist mit unserer Klinik bestens vertraut“, sagte Hans-Werner Kick, Geschäftsführer des Bergmannsheil. „Gemeinsam mit ihm wollen wir die erfolgreiche Entwicklung unseres Hauses fortsetzen.“

Dass die Verknüpfung der Leitung der Chirurgischen Klinik mit dem Amt des Ärztlichen Direktors am Unfallklinikum einer langen Tradition folgt, machte Elmar Milles, Aufsichtsratsvorsitzender des Bergmannsheil deutlich: „Bereits unter den Vorgängern hat sich die Verbindung beider Funktionen bewährt, denn viele Abläufe und Organisationsfragen betreffen vor allem die chirurgischen Bereiche.“ Die Chirurgische Klinik des Bergmannsheil ist eines der größten unfallchirurgischen Zentren in Deutschland.

In den Ruhestand verabschiedet

„Herr Professor Weise hinterlässt seinem Nachfolger eine medizinisch hervorragend aufgestellte Klinik“, so Fabian Ritter, Geschäftsführer des Trägervereins der BG Klinik.

Prof. Dr. med. Kuno Weise ist mit 65 Jahren in den Ruhestand getreten. Mehr als 14 Jahre lang leitete er als Ärztlicher Direktor die medizinischen Geschicke der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Tübingen (BG-Klinik). In dieser Zeit hatte er auch die Professur für Unfall- und Wiederherstellungschirurgie an der Eberhard Karls Universität Tübingen inne.

Insgesamt war Prof. Weise über 30 Jahre lang in verschiedenen Funktionen in der BG-Klinik Tübingen tätig. Während seiner Tätigkeit als Ärztlicher Direktor war er maßgeblich daran beteiligt, die Klinik zu einem der bundesweit führenden Traumazentren zu entwickeln. Die medizinischen Leistungen der Klinik erlangten in dieser Zeit sowohl nationales als auch internationales Ansehen. „Herr Professor Weise hinterlässt seinem Nachfolger eine medizinisch hervorragend aufgestellte Klinik“, so Fabian Ritter, Geschäftsführer des Trägervereins der BG-Klinik. „Wir danken ihm ganz herzlich für sein Engagement und seinen großen Beitrag zur Weiterentwicklung der Tübinger BG-Klinik, die eine herausragende Stellung unter Deutschlands Traumazentren einnimmt.“



Foto: BGU Tübingen

Videoclip „Ankommen! nicht umkommen.“

Jedes Jahr verunglücken freiwillige Feuerwehrleute, wenn sie sich nach dem Alarm auf den Weg zum Feuerwehrhaus oder zur Einsatzstelle begeben. Um dem entgegenzusteuern, zeigt die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord auf ihrer Website einen einminütigen Videoclip. Der Clip „Ankommen! nicht umkommen.“ spricht vor allem junge Feuerwehrleute an. Dabei haben die Macher bewusst auf einen beherrschenden Ton verzichtet; in überspitzter Form zeigen sie, was passieren kann. Der Film entstand im Auftrag der Han-

seatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel und der Freiwilligen Feuerwehr Kiel-Dietrichsdorf. In Zukunft soll es weitere Videoclips zur Unfallprävention geben.



www.hfuknord.de/wDeutsch/videos/videoclip.php

„Ratgeber zur Gefährdungsbeurteilung“

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) veröffentlicht auf ihrer Website eine Broschüre zur Ermittlung von arbeitsplatzbezogenen Gefährdungen. Die Handlungshilfe basiert auf aktuellen arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen, vermittelt branchenunabhängiges Grundwissen und stellt konkrete Tipps für den betrieblichen Arbeitsschutz zur Verfügung. Der Ratgeber zur Gefährdungsbeurteilung richtet sich an Arbeitsschutzfachleute, die den Arbeitgeber bei

der Planung und Durchführung der Gefährdungsbeurteilung unterstützen. Das Kompendium wird als Loseblattsammlung angeboten und ersetzt das Handbuch für Arbeitsschutzfachleute „Ratgeber zur Ermittlung gefährdungsbezogener Arbeitsschutzmaßnahmen im Betrieb“.



www.baua.de/gefaehrungsbeurteilung

Prävention soll belohnt werden

Auch im Jahr 2011 bietet die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW) ihr Prämiensystem an. Welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, fasst eine Broschüre zusammen. Dabei sind die Verfahrensregeln überarbeitet und der Selbstbewertungsbogen inhaltlich und strukturell geändert worden. In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen des Prämiensystems bereits mehr als zehn Prozent der Mitgliedsunternehmen für eine gut funktionierende Organisation in puncto Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten mit einer Prämie ausgezeichnet. Bewerbungsschluss für die Prämie 2011 ist der 15. Januar 2011. Die Broschüre kann auf der Website der UK NRW heruntergeladen werden.



www.luk-nrw.de

Impressum

DGUV Forum

Fachzeitschrift für Prävention, Rehabilitation und Entschädigung
www.dguv-forum.de

2. Jahrgang. Erscheint zehnmal jährlich

Herausgeber · Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer, Mittelstraße 51, 10117 Berlin-Mitte, www.dguv.de

Chefredaktion · Gregor Doepke (verantwortlich), Sabine Herbst, Lennard Jacoby, Manfred Rentrop, DGUV, Berlin/Sankt Augustin/München

Redaktion · Dagmar Binder (CvD), Dr. Michael Fritton, Claus Holland (DGUV), Natalie Peine, Franz Roederer (stv. Chefredakteur), Diane Zachen, Wiesbaden

Redaktionsassistentz · Diana Gottlieb, redaktion@dguv-forum.de

Verlag und Vertrieb · Universum Verlag GmbH, Taunusstraße 54, 65183 Wiesbaden

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer · Siegfried Pabst und Frank-Ivo Lube, Telefon: 0611/9030-0, Telefax: -281, info@universum.de, www.universum.de

Die Verlagsanschrift ist zugleich ladungsfähige Anschrift für die im Impressum genannten Verantwortlichen und Vertretungsberechtigten.

Anzeigen · Anne Prautsch, Taunusstraße 54, 65183 Wiesbaden, Telefon: 0611/9030-246, Telefax: -247

Herstellung · Harald Koch, Wiesbaden

Druck · ColorDruck Leimen GmbH, Gutenbergstraße 4, 69181 Leimen/Germany

Grafische Konzeption und Gestaltung · Liebchen+Liebchen GmbH, Frankfurt am Main

Titelbild · Fotolia/contrastwerkstatt

Typoskripte · Informationen zur Abfassung von Beiträgen (Textmengen, Info-Grafiken, Abbildungen) können heruntergeladen werden unter: www.dguv-forum.de

Rechtliche Hinweise · Die mit Autorennamen versehenen Beiträge in dieser Zeitschrift geben ausschließlich die Meinungen der jeweiligen Verfasser wieder.

Zitierweise · DGUV Forum, Heft, Jahrgang, Seite

ISSN · 1867-8483

Preise · Im Internet unter: www.dguv-forum.de

In dieser Zeitschrift beziehen sich Personenbezeichnungen gleichermaßen auf Frauen und Männer, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.

© DGUV, Berlin; Universum Verlag GmbH, Wiesbaden. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers und des Verlags.



the **NATURAL**®



TIGUA ESD | SI



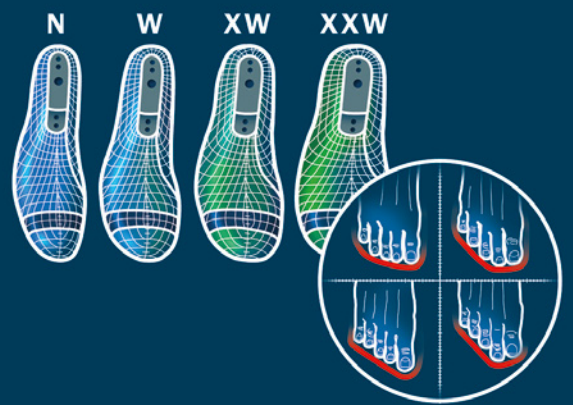
the **NATURAL**®



COMANCHE ESD | SI

XXL BEI DER PASSFORM

Die Kollektion The Natural von Bata Industrials ist größtenteils in dem bewährten 4-Weiten-System und selbstverständlich in allen gängigen Längen erhältlich. Dadurch passen Ihnen diese Sicherheitsschuhe wie angegossen. Das 4-Weiten-System wirkt durch die optimale Passform für jeden Träger nicht nur Ermüdungserscheinungen vor, sondern senkt auch die Gefahr von Unfällen. Hinzu kommen die Schockabsorption, die perfekt unterstützte Abrollbewegung des Fußes, das sehr angenehme und trockene Fußklima, eine komfortable und eine rutschhemmende Sohle. Sie werden spüren, dass gesundes und sicheres Arbeiten auch komfortabel sein kann.



Bata Industrials®

FOOTWEAR BEYOND SAFETY



spenden  statt
schenken

Mit Ihrer Weihnachtsspende an UNICEF

anstelle herkömmlicher Geschenke
an Kunden und Geschäftspartner

- schenken **Firmen** sinnvoll und
- zeigen soziales Engagement für **Kinder**

Informationen/Teilnahme über:

www.unicef.de/spendenstattschenken

unicef 
Gemeinsam für Kinder